

# kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



EUROPÄISCHE POLITIK  
AKTUELLES  
VERANSTALTUNGEN

3 | April 2010

**Europäische Politik**

Demokratie in Europa	4
Die Europäische Union: Eine Herausforderung an die Demokratie	5
Europäische Bürgerinitiative nimmt Konturen an	7
Budgetpolitische Weichenstellungen in Europa	10
Europäischer Sozialfonds als stabilisierendes Instrument in der Krise	13
Die Roma zwischen Diskriminierung und europäischer Integrationspolitik	17
10 Jahre Bologna-Prozess - ein Grund zum Feiern?	20
Der Bologna-Prozess	23
In Vielfalt geeint	24

**Aktuelles**

Von prekärer Beschäftigung bis zur gläsernen Decke	26
Lernarrangement für prekär beschäftigte Frauen	28
Smart Homes für ältere Menschen	29

**Veranstaltungen**

30

## Liebe Leserin, lieber Leser!

*Es ist mittlerweile ohnehin eine Binsenweisheit: Das, was in Brüssel diskutiert, vorangetrieben, auf die lange Bank geschoben, beschlossen oder nicht beschlossen wird, betrifft unser Zusammenleben in der Regel unmittelbar, kann uns daher nicht egal sein; europäische Politik bleibt insofern stets im Fokus unserer Berichterstattung. Die Beiträge dieser Ausgabe entstammen dabei teilweise der Lehrveranstaltung "Politische Institutionen in Europa". Unter der Leitung von Walter Wolf (EU-Kommission) und Angela Wegscheider (JKU Linz) haben sich die TeilnehmerInnen mit einem breiten Spektrum europäischer Politik auseinandergesetzt, von der Demokratiepoltik über die Sozial- und Wirtschaftspolitik bis hin zur Bildungspolitik, insbesondere dem Bologna-Prozess, der Studierende naturgemäß besonders beschäftigt.*

*Hinsichtlich der Demokratiepoltik wird allgemein ein Fortschritt aufgrund des Lissabon-Vertrages diagnostiziert: Das Europäische Parlament als einzig direkt gewähltes Organ der EU wurde gestärkt und hat nunmehr in rund 95 Prozent der Fälle ein Mitentscheidungsrecht. Die nationalen Parlamente müssen von der Kommission über Gesetzesinitiativen informiert werden und die Zahl der Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene wurde reduziert, wovon man sich mehr Transparenz erhofft. Weiters wird mit der Europäischen Bürgerinitiative erstmals ein Element der direkten Demokratie in die europäische Politik eingeführt. Diese Neuerungen lassen sich unschwer als Reaktion auf den Vorwurf des Demokratiedefizits deuten, in weiten Kreisen der Bevölkerung - und manchen Medien - wurde EU-Politik ja bislang eher un-differenziert als Konvolut aus Bürokratie, Lobbyismus*

*und ExpertInnenherrschaft wahrgenommen. Die VerfasserInnen des Lissabon-Vertrages dürften hier die Zeichen der Zeit erkannt und die richtigen Signale ausgesandt haben.*

*Demokratie legitimiert sich allerdings nicht bloß durch formale Verfahren, wie der frühere Bundeskanzler Alfred Gusenbauer anmerkt (vgl. Beitrag S. 4), sondern auch durch die materielle Basis, d.h. der gesamtgesellschaftliche Wohlstand und dessen gerechte Verteilung müssen gleichfalls sichergestellt werden. Hier hat es im Gefolge der Wirtschaftskrise ja einige Erschütterungen gegeben und insbesondere die Arbeitslosenrate ist zuletzt in die Höhe geschellt. Die Krise ist somit alles andere als ausgestanden und nicht zuletzt von der EU sind Antworten gefragt.*

*Mit der Europa 2020-Strategie für ein "intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" wird eine solche zu geben versucht. Für Kommissionspräsident José Manuel Barroso geht es dabei um "mehr Arbeitsplätze und mehr Lebensqualität", die angestrebte "europäische soziale Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts" soll durch ein "hohes Beschäftigungs- und Produktionsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt" gekennzeichnet sein (Parlamentskorrespondenz Nr. 190, 24.03.2010). Dagegen lässt sich grundsätzlich nichts einwenden, was fehlt, sind allerdings Vorschläge zu einer notwendigen Kontrolle und Reregulierung der Finanzmärkte, beispielsweise für eine europaweite Transaktionssteuer. Denn Krisenbekämpfung darf sich nicht auf eine Symptomkur beschränken, sondern muss bei den Ursachen ansetzen, meint*

Ihre  
Kontraste-Redaktion

### Die EU nach Lissabon: Wohin entwickelt sich Europa?

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Europäisches BürgerInnen-Forum diskutieren: Hannes Swoboda (MEP, Sozialdemokratischen Partei Europas), Othmar Karas (MEP, Europäischen Volkspartei), Ulrike Lunacek (MEP, Grüne), Richard Kühnel (Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich), Judith Gebetsroithner (Europa-Beraterin des Bundeskanzlers), Walter Grahammer (Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten)

Termin: Donnerstag, 6. Mai 2010, 19.00 Uhr  
Ort: Haus der Europäischen Union, Wipplingerstraße 35, 1010 Wien  
Informationen: [http://cms.euro-info.net/received/\\_6552\\_Einladung.pdf](http://cms.euro-info.net/received/_6552_Einladung.pdf)  
Anmeldung: Tel. 01 804 08 74 / E-Mail: [walla@renner-institut.at](mailto:walla@renner-institut.at)

## Demokratie in Europa

Eine Vortragsreihe der Volkshochschule Linz befasste sich mit der Rolle der Demokratie und der Bedeutung demokratischer Institutionen in der Europäischen Union.

„Glanz und Elend der europäischen Parlamente“ war das Thema des Vortrags der Salzburger Politologin *Sonja Puntscher-Riekmann* im Linzer Wissensturm am Mittwoch, 11. November 2009. Der Vortrag wurde im Rahmen der Reihe „Europa – die demokratische Herausforderung“ abgehalten, die von der Volkshochschule Linz in Kooperation mit Linz 2009 Kulturhauptstadt Europas veranstaltet wurde. Vor rund 70 ZuhörerInnen betonte Puntscher-Riekmann, dass es nicht nur Kritik am Europäischen Parlament gibt, sondern am Parlamentarismus generell.

### Funktionierendes Parlament ist Voraussetzung für Verfassungsstaat

Die Referentin wies darauf hin, dass ein funktionierendes Parlament jedoch die Voraussetzung für jeden demokratischen Verfassungsstaat ist. In Österreich war die im Jahr 1934 erfolgte Ausschaltung des Parlaments der Beginn autoritärer Regierungsformen, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Wiedereinsetzung des Parlaments beendet werden konnten.

Parlamente sind die wichtigsten Orte der Repräsentation, der Beratung und Kompromissbildung unterschiedlicher Interessen sowie Orte der Entscheidung und Legitimation. 1979 wurde das EU-Parlament erstmals direkt gewählt. Durch die europäische Integration hat sich der Parlamentarismus verändert; es kam zu einer starken Dominanz der Regierung (EU-Kommission) über das EU-Parlament. Da die für Europa relevanten Fragen sehr komplex sind, gab es auch einen stetigen Zuwachs an Bürokratie, Experten und Lobbyismus. Heute sind Hunderte von Arbeitsgruppen auf Beamtenebene eingesetzt. Puntscher-Riekmann wies darauf hin, dass die nationalen Parlamente oft überfordert sind mit der immensen Menge an Wissen, das von der Europäischen Union produziert wird.

Seit langem wird die Forderung nach mehr Partizipationsmöglichkeiten der BürgerInnen gestellt. Wesentlich ist dabei die Forderung nach Volksabstimmungen. Der Anfang nächsten Jahres in Kraft tretende Vertrag von Lissabon bekennt sich zur repräsentativen Demokratie, gibt den BürgerInnen aber auch mehr direkte Mitbestimmungsgelegenheit durch die so genannte



Quelle: Volkshochschule Linz

Sieht Anzeichen für eine Aufwertung des Parlamentarismus in Europa: Sonja Puntscher-Riekmann, Politologin an der Universität Salzburg

Bürgerinitiative, die von der EU-Kommission behandelt werden muss, wenn mindestens eine Million BürgerInnen aus einer wesentlichen Anzahl von Mitgliedsstaaten diese Initiative unterstützt haben (vgl. Beitrag, S. 7).

Während bisher sehr viele Agenden von EU-Kommission bzw. EU-Rat beschlossen wurden, wird aufgrund des Lissabon-Vertrages künftig in ca. 95 Prozent aller Fälle das EU-Parlament mitentscheiden können. Als wesentlich bezeichnete Puntscher-Riekmann die Neuerung, dass die nationalen Parlamente nun direkt von der EU-Kommission über alle Gesetzesinitiativen informiert werden müssen. Dadurch kann jedes Parlament einen Einwand tätigen, falls das Prinzip der Subsidiarität verletzt werden sollte. Insgesamt sieht die Referentin auf EU-Ebene mehr Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten als auf nationaler Ebene.

Als wichtige Auswirkung des neuen Vertrages bezeichnete die Referentin die Tatsache, dass sich künftig die nationalen Parlamente mit anderen Staaten zusammentun müssen, um das Drittel zu erreichen, das erforderlich ist, um die EU-Kommission in strittigen Fragen zu blockieren. Alles in allem könnte der Vertrag, so Puntscher-Riekmann, ein Neuanfang für den Parlamentarismus in Europa sein.

### Verbesserungen durch den Vertrag von Lissabon

Der frühere österreichische Bundeskanzler *Alfred Gusenbauer* wies in seinem Referat bei der Auftaktver-

anstellung der Reihe darauf hin, dass die Gesetzgebungsverfahren in der EU teilweise sehr kompliziert und unterschiedlich sind. Dies führt zu mangelnder Transparenz und zu der Situation, dass die Demokratie auf europäischer Ebene oft als eine Angelegenheit von ExpertInnen und LobbyistInnen abgetan wird.

Ein demokratischer Schwachpunkt liege auch darin, dass viele Entscheidungen aufgrund des Veto-Rechts der Nationalstaaten nur mit Einstimmigkeit getroffen werden können. Der Vertrag von Lissabon bringe insofern eine Verbesserung, dass die Zahl der Gesetzgebungsverfahren auf drei reduziert wird, was zu mehr Transparenz führt. Außerdem hat nunmehr die aus der EU-Wahl als stärkste hervorgehende Partei das Recht, den Kommissionspräsidenten zu besetzen. Dies bedeutet zwar noch keine Abwahlmöglichkeit der Kommission (bzw. einzelner Kommissare), aber zu-

mindest einen direkteren Zusammenhang zwischen Wahlergebnis und EU-Präsident.

Die Demokratie in Europa hat sich Gusenbauer zufolge allerdings nicht allein durch Freiheit und Mitbestimmung legitimiert, sondern auch durch gesamtgesellschaftlichen Wohlstand. Gusenbauer forderte daher, dass es neben den institutionellen Veränderungen auch zu einer gerechteren Verteilung des Wohlstands kommen müsse. Gerechtere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse würden den Begründungszusammenhang und damit die Demokratie in Europa stärken.

*Quellen: Pressemitteilung der Stadt Linz, 12. November 2009; Ausblicke. Aktuelles aus dem Wissensturm, Frühjahr 2010*

## Die Europäische Union: Eine Herausforderung an die Demokratie

**EU-BefürworterInnen, EU-SkeptikerInnen, EU-GegnerInnen. Realisiert haben alle, dass der Zusammenschluss zur europäischen Gemeinschaft einen Kompetenzverlust der nationalen Parlamente zur Folge hatte. Diesen Verlust galt und gilt es aufzuholen: Ein kleiner Schritt waren die ersten direkten Europawahlen 1979. Dann die Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza. Schließlich ein unterzeichneter, aber nicht in Kraft getretener Verfassungsvertrag. Trotzdem hat das europäische Parlament kontinuierlich an Macht gewonnen. Die Zukunft wird zeigen, ob der am 1. Dezember in Kraft getretene Vertrag von Lissabon die Initiation einer völlig erstarkten Machtposition für das europäische Parlament, eine Einbindung der nationalen Parlamente und der BürgerInnen bringen wird.**

Das Parlament ist das erste Kennzeichen für das Bestehen einer Demokratie. Parlamente sind Orte der Repräsentation und der Beratschlagung, Orte der Kompromissbildung zwischen unterschiedlichen In-

teressensgruppen, Orte der Entscheidung und der Legitimation. In Europa sind Parlamente das erste Kennzeichen für das Überwinden der autoritären und totalitären Regimes – für das Überwinden des Absolutismus und später des Faschismus. Der heutige Anspruch an die europäische Politik und die damit einhergehende Kritik muss im Lichte dieser Punkte betrachtet werden.

### Österreichs Beitritt und die Folgen für die nationale Demokratie

Am 12. Juni 1994 fand in Österreich eine Volksabstimmung statt. Der Inhalt dieser dem demokratischen Prinzip folgenden, obligatorischen Abstimmung war der vom Parlament verfasste Gesetzesbeschluss über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. „Die Volksabstimmung hatte jedenfalls das Beitritts-BVG, aber nicht eigentlich die durch den Beitritt bewirkte Gesamtänderung der Bundesverfassung zum Thema“<sup>1</sup>. Das Volk stimmte dem Beitritt mit 66 Prozent zu.

Die erste Wirkung des Beitritts zur Europäischen Union war der Eingriff in das demokratische Prinzip Österreichs. Zum einen gingen bedeutende nationalstaatliche Rechtskompetenzen auf Gemeinschaftsorgane über: Das Gemeinschaftsrecht hat autonome Geltung, ist unmittelbar anwendbar und hat Vorrang vor dem nationalen Recht, auch vor dem nationalen Verfassungsrecht. Zum anderen auch deswegen, weil zwei wesentliche Rechtssetzungsorgane – Rat und Kommission – nicht direkt gewählt werden.<sup>2</sup>

„Das Ausmaß institutioneller Stabilität und Komplexität ist in der EU weitaus größer als in jedem internationalen Regime. [...] Tatsächlich hat die EU die am stärksten formalisierten Entscheidungsregeln unter allen politischen Systemen der Welt.“<sup>3</sup> Aufgrund dieser Tatsache ergibt sich folgende Fragestellung, die kritisch zu betrachten ist: Welche Entscheidungen kann das Volk in diesem System treffen? Wird damit nicht im Grunde die Gegebenheit der Expertenherrschaft artikuliert?

Sonja Puntscher-Riekmann, Direktorin vom ÖWA-Institut für europäische Integrationsforschung, meint, dass selbst ein Großteil der nationalen Parlamente noch immer Probleme habe, mit dem Wissen zurechtzukommen, das Europa täglich produziere.<sup>4</sup>

Nicht grundlos haben also Deutschland, Schweden, Finnland und Dänemark in ihren jeweils eigenen Verfassungen das nationale Parlament gegenüber dem Vertrag von Maastricht und auch Lissabon gestärkt. In Irland wurde sogar ein plebiszitäres Mitbestimmungsrecht in der Verfassung festgelegt.

### **Vertrag von Lissabon: Neuer Anfang für den Parlamentarismus in Europa**

War das Inkrafttreten des Lissaboner Vertrages zwar ursprünglich für 1. Jänner 2009 vorgesehen, so wurde dieser jetzt doch, ein Monat nach Einreichen der letzten Ratifizierungsurkunde, am 1. Dezember 2009 wirksam. Dieser Vertrag ist ein Bekenntnis zur europäischen Demokratie als repräsentative Demokratie: Die Bedeutung des Europäischen Parlaments wird intensiviert und es soll eine verstärkte Einbindung der Parlamente der Mitgliedstaaten erfolgen.<sup>5</sup>

Der Reformvertrag von Lissabon wertet das Europäische Parlament zum vollständig gleichwertigen Partner des Rates der Europäischen Union auf. Das im Vertrag von Nizza schon meist übliche Mitentscheidungsverfahren<sup>6</sup> ist ab 1. Dezember 2009 für alle Gegenstände der europäischen Gesetzgebung vorgesehen. Die Mitentscheidungskompetenzen des europäischen Parlaments werden zukünftig durch die Anwendung dieses Verfahrens auch in Fragen des Haushaltsbudgets oder internationaler Übereinkommen vervollständigt.<sup>7</sup>

Ein weiterer wichtiger Punkt im Demokratisierungsprozess der Europäischen Union: Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass die Zusammensetzung der Kommission die Ergebnisse der letzten Wahlen zum Europäischen Parlament beachten muss.<sup>8</sup>

Fast unverzichtbar scheint es für "Europa auf dem Weg ins 21. Jahrhundert", den nationalen Parlamenten mehr und bedeutungsvollere Substanz zu verschaffen. Der Vertrag von Lissabon sieht dies auch vor. Symbolcharakter hat die Nennung der nationalen Parlamente vor dem europäischen Parlament im Vertrag. Wesentlich sind die Neuerungen im Bereich der Achtung und Kontrolle des Grundsatzes der Subsidiarität zwischen der Union und den einzelnen Mitgliedsstaaten. Jedes nationale Parlament kann seinen Einwand äußern, meint es das Subsidiaritätsprinzip verletzt zu sehen. Stimmt schließlich ein Drittel der nationalen Parlamente dem Einwand zu, muss die Kommission ihren Vorschlag überarbeiten. Nationale Parlamente haben fortan auch ein Recht zur Klage vor dem europäischen Gerichtshof im Falle der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips. Zukünftig werden die nationalen Parlamente über alle Gesetzesinitiativen direkt von der Kommission informiert. Die Umwege der Informationen über die Regierungen und bürokratischen Administrationen sollen so beseitigt werden. Nationale Parlamente erhalten eine Stimme im Vertragsveränderungsverfahren, bei der Aufnahme neuer Mitglieder und beim Einsetzen der Flexibilitätsklausel.<sup>9</sup>

Für die BürgerInnen entsteht mit der Schaffung einer europäischen Bürgerinitiative eine direkte Partizipationsmöglichkeit. Die praktischen Modalitäten stehen zwar noch nicht fest, dieses Initiativrecht bietet aber für BürgerInnen der Mitgliedsstaaten (mindestens eine Million TeilnehmerInnen) die Möglichkeit, die Kommission aufzufordern, einen Vorschlag im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs der EU vorzulegen.<sup>10</sup>

Der Vertrag von Lissabon beinhaltet sichtlich viele nennenswerte Punkte. Ob diese tatsächlich zu einem neuen Anfang des Parlamentarismus in Europa beitragen, wird sich erst in Zukunft zeigen. Der Vertrag von Lissabon bietet viele neue Alternativen, stellt aber gleichzeitig eine enorme Herausforderung dar. Für die nationalen Parlamente und auch für die BürgerInnen. Es gilt sich neu zu organisieren, sowohl im nationalen Rahmen als auch über die Ländergrenzen hinaus.

Es wird sich herausstellen, ob die nationalen Parlamente die Aufgabe bewältigen, sich multilateral zu organisieren, um so ihre neu erstandenen Machtpositionen tragfähig zu machen; und ob sich über eine Million BürgerInnen, über verschiedene Mitgliedsländer verteilt, finden werden, um "die" Initiative zu ergreifen.

Eines aber steht fest: „Es gehört uns allen, dieses Europa!“,<sup>11</sup> wie Willy Brandt einst bemerkte. Seit dem 1. Dezember 2009 wahrscheinlich mehr denn je.

*Lisa Hauer  
Studierende der Sozialwirtschaft  
JKU Linz*

#### Anmerkungen

- 1 Öhlinger, Theo: Legalitätsprinzip und Europäische Integration, S. 73 In: Österreichische Parlamentarische Gesellschaft (Hg.): 75 Jahre Bundesverfassung. Festschrift aus Anlass des 75. Jahrestages der Beschlussfassung über das Bundes-Verfassungsgesetz. Wien: Verlag Österreich 1997
- 2 vgl. Öhlinger, 2003, 80f In: Dachs/ Gerlich/ Gottweis/ Kramer/ Lauber/ Müller/ Tálos (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch, 2006, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien
- 3 Hix, Simon: The political system of the European Union, 2005, 2. Auflage, New York
- 4 Vortrag: Puntcher-Riekmann, Sonja: Glanz und Elend der Parlamente in Europa, Linz – Wissensturm, 11.11.2009
- 5 vgl. [http://europa.eu/lisbon\\_treaty/glance/democracy/index\\_en.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/democracy/index_en.htm), abgerufen am: 20.11.2009
- 6 vgl. [http://europa.eu/scadplus/glossary/codecision\\_procedure\\_en.htm](http://europa.eu/scadplus/glossary/codecision_procedure_en.htm), abgerufen am 19.11.2009
- 7 vgl. [http://europa.eu/lisbon\\_treaty/glance/democracy/index\\_en.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/democracy/index_en.htm), abgerufen am 20.11.2009
- 8 vgl. [http://europa.eu/lisbon\\_treaty/glance/institutions/index\\_en.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/institutions/index_en.htm), abgerufen am 20.11.2009
- 9 Die Flexibilitätsklausel dient dazu, flexible Anpassungen der Zuständigkeit der EU innerhalb der Politikbereiche der Union zu ermöglichen; vgl. <http://de.constitutio.com/018.php> und [http://europa.eu/lisbon\\_treaty/glance/democracy/index\\_en.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/democracy/index_en.htm), abgerufen am 20.11.2009

- 10 vgl. [http://europa.eu/lisbon\\_treaty/glance/democracy/index\\_en.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/democracy/index_en.htm), abgerufen am 20.11.2009
- 11 <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRESS&reference=20080116IPR19005&secondRef=DE&format=XML&language=DE>, abgerufen am 1.12.2009

#### Literatur

- Dachs/ Gerlich/ Gottweis/ Kramer/ Lauber/ Müller/ Tálos (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 2006
- Hartmann, Jürgen: Das politische System der Europäischen Union. Eine Einführung. Campus Verlag, 2. überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, Frankfurt/Main 2009
- Hix, Simon: The political system of the European Union. Palgrave Macmillan, 2. Auflage, New York 2005
- Österreichische Parlamentarische Gesellschaft (Hg.): 75 Jahre Bundesverfassung. Festschrift aus Anlass des 75. Jahrestages der Beschlussfassung über das Bundes-Verfassungsgesetz. Verlag Österreich, Wien 1997
- Vortrag: Riekmann Puntcher, Sonja: Glanz und Elend der Parlamente in Europa, Linz – Wissensturm, 11.11.2009 [http://europa.eu/scadplus/glossary/codecision\\_procedure\\_en.htm](http://europa.eu/scadplus/glossary/codecision_procedure_en.htm)
- [http://europa.eu/lisbon\\_treaty/glance/democracy/index\\_en.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/democracy/index_en.htm)
- [http://europa.eu/lisbon\\_treaty/glance/institutions/index\\_en.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/institutions/index_en.htm)
- <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2007:306:SOM:DE:HTML>
- <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRESS&reference=20080116IPR19005&secondRef=DE&format=XML&language=DE>
- <http://de.constitutio.com/018.php>

## Europäische Bürgerinitiative nimmt Konturen an

**Mit der EU-weiten Bürgerinitiative soll der europäischen Demokratie eine neue Dimension verliehen werden. Seit Kurzem liegt ein entsprechender Vorschlag der EU-Kommission vor.**

Die im Reformvertrag von Lissabon verankerte Europäische Bürgerinitiative nimmt langsam Gestalt an. In Hinkunft verfügen EU-Bürgerinnen und -Bürger erstmals über ein EU-weites Instrument der direkten Demokratie. Mittels einer EU-Bürgerinitiative, die von

einer Million Unterschriften aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedsländern unterstützt werden muss, besteht die Möglichkeit, die Europäische Kommission aufzufordern, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten.

Ziel ist es, damit der europäischen Demokratie eine neue Dimension zu verleihen und unter anderem die öffentliche Debatte über europäische Themen zu beleben. Die Bürgerinitiative soll zu einer besseren Einbindung der BürgerInnen und der organisierten Zivilgesellschaft in die Gestaltung der EU-Politik beitragen.

Da der Reformvertrag nur die Grundsätze für die genannte Bürgerinitiative festlegt, müssen das konkrete

Verfahren und die Bedingungen vom EU-Parlament und vom Rat auf Vorschlag der Kommission in einer eigenen Verordnung festgelegt werden. Angesichts der Bedeutung der Bürgerinitiative und der Komplexität einiger Fragen hatte die Kommission mit der Annahme eines Grünbuchs am 11. November 2009 eine breit angelegte öffentliche Konsultation eingeleitet. In diesem Grünbuch hatte die EU-Kommission Vorschläge zur genaueren Durchführung ausgearbeitet und im Interesse einer koordinierten Vorgangsweise die EU-Mitgliedstaaten sowie zivilgesellschaftliche Organisationen gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Das Grünbuch enthält einen Katalog von rechtlichen und administrativen Fragen, die in der entsprechenden Verordnung geklärt werden müssen. Zu klären ist zum Beispiel, aus welchen und wie vielen EU-Ländern die BürgerInnen stammen müssen, die sich zu einer Initiative zusammenschließen, sowie die Frist zur Sammlung von Unterschriften.

### **Entschießung des Europäischen Parlaments zur Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung**

Das Europäische Parlament hatte bereits im Mai des Vorjahres detaillierte Vorschläge zur Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung eingebracht: Die Unterstützer einer Bürgerinitiative müssten diesen Vorschlägen zu Folge aus einem Viertel der Mitgliedstaaten stammen, 1/500 der Bevölkerung des jeweiligen EU-Mitgliedstaates müsse sich der Initiative anschließen.

Das Verfahren solle in fünf Verfahrensabschnitten chronologisch abgewickelt werden, beginnend bei der Anmeldung der Initiative und Sammlung der Unterstützungsbekundungen über die Einreichung der Initiative und Positionierung durch die Kommission bis hin zur Prüfung auf Vereinbarkeit des initiierten Rechtsaktes mit den Verträgen der Union.

Die OrganisatorInnen einer erfolgreich angemeldeten Bürgerinitiative sollen verpflichtet werden, nach Abschluss des Verfahrens der Kommission einen Bericht über die Finanzierung der Initiative einschließlich der Finanzierungsquellen vorzulegen. Dieser so genannte Transparenzbericht soll dann von der Kommission geprüft und zusammen mit einer Stellungnahme veröffentlicht werden.

### **Österreich: Einstimmige Stellungnahme des EU-Unterausschusses**

Auch die Mitglieder des EU-Unterausschusses des österreichischen Parlaments haben in diesem Zusammenhang Ende Jänner einstimmig eine Stellungnahme beschlossen. Darin vertreten sie die Auffassung, dass die UnterzeichnerInnen einer Bürgerinitia-

### **Der Artikel zur Europäischen Bürgerinitiative im Wortlaut**

*Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.*

*Die Verfahren und Bedingungen, die für eine solche Bürgerinitiative gelten, werden nach Artikel 21 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt.*

Artikel 11 Absatz 4 des EU-Vertrages in der Fassung von Lissabon

tive aus mindestens sechs Mitgliedstaaten kommen sollten. Damit wäre das geforderte Kriterium der "erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten" erfüllt, andererseits könnte man damit einen allzu hohen Schwellenwert vermeiden, heißt es in dem Papier. Die Abgeordneten machen in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam, dass das Anliegen einer Bürgerinitiative nicht notwendigerweise ein flächendeckendes Unionsanliegen betreffen muss.

Darüber hinaus sprechen sie sich dafür aus, dass die Mindestzahl von Unterschriften aus jedem der beteiligten Mitgliedstaaten mit 0,2 Prozent der Wahlberechtigten des betreffenden Landes festgelegt werden sollte. Das Mindestalter für die Beteiligung an einer Europäischen Bürgerinitiative wäre laut Stellungnahme der Ausschussmitglieder an das jeweilige Wahlalter des Mitgliedstaats zu koppeln.

Weiters sollten sich Gegenstand und Ziele des Vorschlags, zu dem die EU-Kommission aufgefordert wird tätig zu werden, klar aus der Bürgerinitiative ergeben. Die Verpflichtung, die Initiative in einen Gesetzestext zu kleiden, würde eine unüberwindbare Hürde darstellen, argumentieren die Abgeordneten. Die Stellungnahme wurde im Anschluss durch die Präsidentin des Nationalrats an die zuständigen Institutionen der EU weitergeleitet.

### Vorschlag der EU-Kommission

Ende März präsentierte nun EU-Verwaltungskommissar Maros Sefcovic einen ersten Vorschlag der EU-Kommission zu einer entsprechenden Verordnung. Insgesamt waren bis zum Ende der Konsultationsfrist Ende Jänner 330 Antworten eingegangen, die bei der Ausarbeitung des Vorschlags berücksichtigt wurden. Im Februar hatte die Kommission eine öffentliche Anhörung veranstaltet und sie hat sich eigenen Angaben zufolge bemüht, auch der oben skizzierten Entscheidung des Europäischen Parlaments zu dieser Frage Rechnung zu tragen.

Dem Kommissions-Vorschlag zufolge muss eine Initiative von mindestens einer Million Bürgern aus mindestens einem Drittel der Mitgliedstaaten – gegenwärtig neun – unterstützt werden. Der Vorschlag ist diesbezüglich somit enger gefasst als die Vorschläge des Europäischen Parlaments (ein Viertel der Mitgliedstaaten) und des österreichischen Parlaments (mindestens sechs Staaten). In jedem dieser Mitgliedstaaten würde die Mindestzahl der erforderlichen Unterstützungsbekundungen berechnet, indem man die Zahl der Mitglieder dieses Staats im Europäischen Parlament mit einem Faktor von 750 multipliziert. In Österreich wären dies 14.250, in Deutschland 72.000 Personen. Das Mindestalter derjenigen, die ihre Unterstützung bekunden, wäre das Alter, mit dem die BürgerInnen das aktive Wahlrecht bei Wahlen zum Europäischen Parlament erwerben. Geplante Initiativen müssten in einem von der Kommission zur Verfügung gestellten Online-Register erfasst werden. Die Registrierung kann verweigert werden, wenn die Initiative eindeutig gegen die grundlegenden Werte der

EU gerichtet ist. Die Art und Weise, wie die Unterstützungsbekundungen zu sammeln sind, unterliegt keinen Beschränkungen; die nationalen Stellen würden jedoch zu prüfen haben, ob die Online-Sammlungssysteme bestimmten Sicherheits- und technischen Anforderungen genügen, und diese Prüfung hat binnen drei Monaten zu erfolgen. Den Organisatoren stünde ein Jahr für die Sammlung der erforderlichen Unterstützungsbekundungen zur Verfügung.

Das Procedere würde in mehreren Schritten ablaufen: Zunächst müssen mindestens 300.000 Unterstützungsbekundungen in mindestens drei Mitgliedstaaten gesammelt werden. Anschließend muss der Organisator die Kommission ersuchen, die Zulässigkeit der Initiative zu prüfen. Die Kommission hätte dann drei Monate Zeit, um darüber zu befinden, ob die Initiative in ihren Befugnisbereich gehört und ob in diesem Bereich Rechtsvorschriften erlassen werden können. Diese Zulässigkeitsprüfung würde dem inhaltlichen Beschluss der Kommission über die Initiative nicht vorgreifen. Würde die Initiative für zulässig erachtet, stünden der Kommission nach Überprüfung der Unterstützungsbekundungen vier Monate zur Verfügung, um die Initiative selbst zu untersuchen. Die Kommission hätte dann darüber zu beschließen, ob sie einen Rechtsetzungsvorschlag einbringt, die Sache z.B. mit einer Studie weiterverfolgt oder auf ein weiteres Handeln verzichtet. Die Kommission müsste ihre Gründe dann öffentlich darlegen.

Der Vorschlag der Kommission zielt ihren Angaben zufolge darauf ab sicherzustellen, dass die Verfahren zur Bildung einer Bürgerinitiative einfach, benutzerfreundlich und für alle zugänglich sind und für die nationalen Stellen keinen zu großen Aufwand nach sich ziehen. Die Bürgerinitiative berührt nicht das Recht der Kommission, von sich aus legislative Initiativen zu ergreifen, verpflichtet sie jedoch dazu, einen von einer Gruppe von BürgerInnen eingereichten Antrag gründlich zu prüfen. Die Kommission hofft, dass der Rat und das Parlament vor Ende dieses Jahres eine abschließende Übereinkunft über die Europäische Bürgerinitiative erzielen werden, damit 2011 erste Initiativen anlaufen können. [hs]

*Quellen: Parlamentskorrespondenz Nr. 50, 29.01.2010; Pressemitteilung des Europäischen Parlaments, 07.05.2009; [www.mehr-demokratie.de](http://www.mehr-demokratie.de); [journal.juridicum.at](http://journal.juridicum.at), 04.02.2010; Europa – Press Releases IP/10/397, 31.03.2010; Oberösterreichische Nachrichten, 01.04.2010*

### Webtipp

*Das Netzwerk Gesundheitsförderung und Arbeitsmarktintegration (NGA) fördert die Vernetzung öffentlicher und von Non-Profit-Organisationen aus den Bereichen Gesundheitsförderung und Arbeitsmarkt. Seit 2009 ist es Anlaufstelle für regionale – Großraum Wien – und überregionale Institutionen, die sich mit gesundheitlichen Bedürfnissen Arbeit suchender, von Arbeitslosigkeit bedrohter bzw. unsicher beschäftigter Menschen befassen. Über das Netzwerk wird die Stärkung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität und Arbeitsfähigkeit der Zielgruppe angestrebt.*

[www.nga.or.at](http://www.nga.or.at)

## Budgetpolitische Weichenstellungen in Europa

Mit der Erholung der Wirtschaft begann die Debatte um die Verteilung der langfristigen Krisenkosten. Es zeichnet sich ab, dass es zu einem Zurück zur Budgetpolitik vor der Krise geben wird. Statt mehr Mittel durch höhere vermögensbezogene Steuern zur Bekämpfung sozialer Verwerfungen und der Rekordarbeitslosigkeit einzusetzen, droht eine Kürzung vor allem der Sozialausgaben.

Die größte Wirtschaftskrise seit 80 Jahren, deren Ursachen unter anderem mit ungleicherer Einkommensverteilung, liberalisierten Finanzmärkten und weltwirtschaftlichen Ungleichgewichten beschlagwortet werden können, hat unübersehbare Folgen in Europa hinterlassen. Die Arbeitslosigkeit stieg um acht Millionen auf rund 25 Millionen Menschen, Banken und Wirtschaft wurden mit riesigen Summen staatlich gestützt, um Schlimmeres zu verhindern.

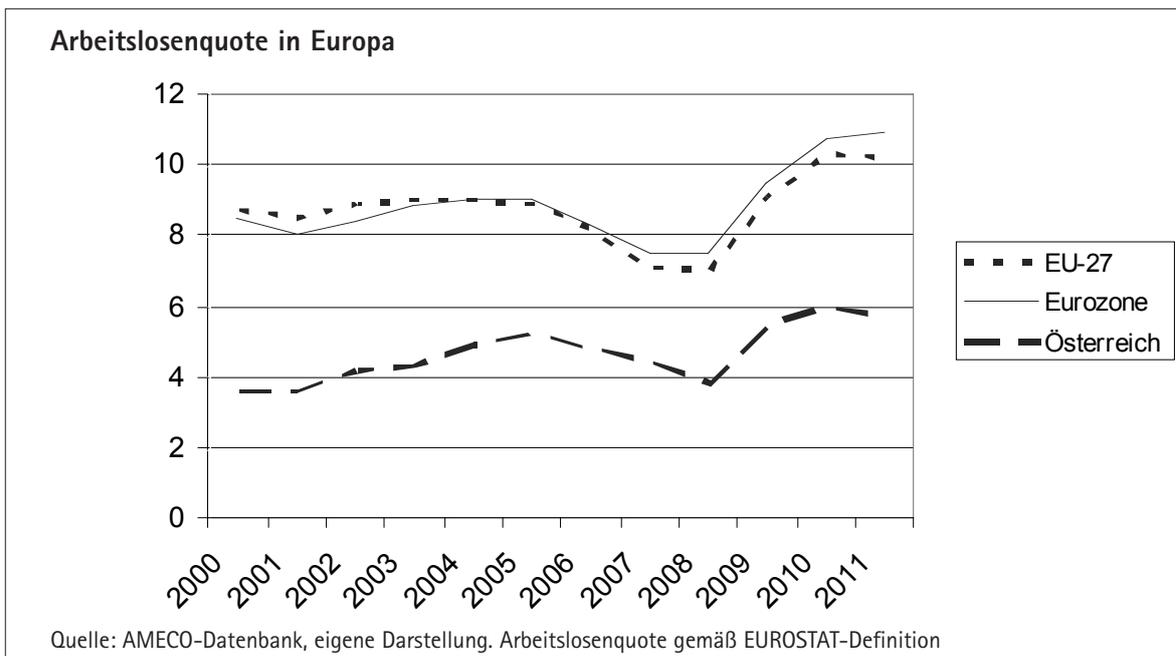
Die Defizite in den Staatshaushalten stiegen deutlich an: Insgesamt erwartet die EU-Kommission für 2010 eine durchschnittliche Neuverschuldung von über sieben Prozent des BIP. Wichtigster Faktor für diese Dynamik sind die zwangsläufigen Auswirkungen einer schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung: Sie führt zu einem sinkenden Aufkommen aus Steuern und Ab-

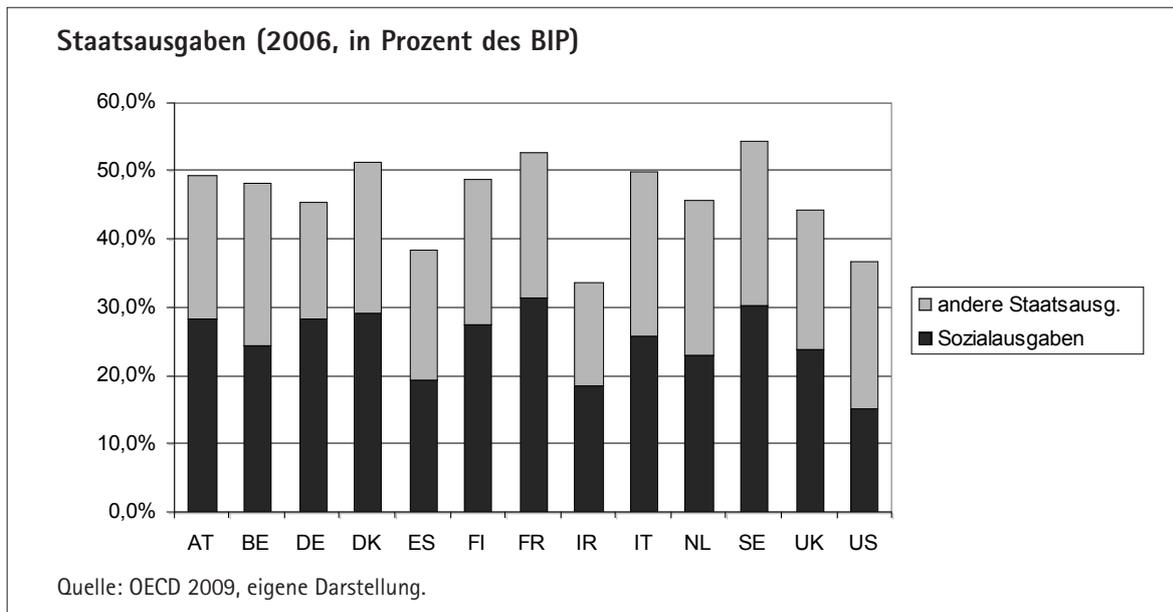
gaben bei gleichzeitig wachsenden Ausgaben (insbesondere durch die Arbeitslosigkeit). Ohne restriktive Maßnahmen stabilisieren die Staatsfinanzen damit sowohl die gesamtwirtschaftliche Nachfrage als auch den persönlichen Wohlstand. Um einen noch stärkeren Rückgang der Wirtschaftsleistung und eine noch höhere Arbeitslosigkeit zu verhindern, wurden die hohen Defizite zu Beginn der Krise in Kauf genommen.

### Stabilitäts- und Wachstumspakt als Hindernis

Auf europäischer Ebene gibt es jedoch ein selbst erstelltes Hindernis für diese automatische staatliche Stabilisierungsfunktion: den im Vorfeld der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen den Mitgliedsstaaten vereinbarten Stabilitäts- und Wachstumspakt, der unter anderem staatliche Defizite jenseits von drei Prozent des BIP und eine zu hohe Staatsverschuldung verhindern soll. Bei einer Überschreitung dieses Wertes ist die EU-Kommission dazu angehalten, ein Verfahren gegen den jeweiligen Mitgliedsstaat einzuleiten, an dessen Ende für Mitglieder der Eurozone theoretisch Strafzahlungen stehen können. Bereits bei der Einführung warnten unzählige ÖkonomenInnen, dass die definierten Grenzen zu eng wären und zu einer schlechten Wirtschaftspolitik führen könnten, die am Ende weniger Wohlstand und höhere Arbeitslosigkeit bewirken würde.

Angesichts des Ausmaßes der Krise zeigte sich die EU-Kommission anfangs teilweise flexibel. Im Ende





2008 vorgelegten europäischen Konjunkturprogramm drängte sie nicht auf die Einhaltung der Drei-Prozent-Grenze, sondern im Gegenteil auf zusätzliche Ausgaben zur Stimulierung der Wirtschaft bis 2010. Gegen mittlerweile 20 der 27 EU-Mitgliedsstaaten wurden dennoch Defizit-Verfahren eröffnet, in deren Rahmen zumeist eine Reduktion der Neuverschuldung auf unter drei Prozent des BIP bis spätestens 2013 vorgegeben wurde. Ende 2009 legte der Rat der europäischen Finanzminister Leitlinien für eine Exit-Strategie aus den Sondermaßnahmen gegen die Krise fest. Die wichtigste Vorgabe: Spätestens 2011 sollen Spar- oder Steuermaßnahmen gesetzt werden, um die Defizite zu senken.

### Die Haken der Exit-Strategie

Diese Festlegung weist zwei wesentliche Haken auf: Erstens sind wichtige Vorbedingungen für ein Gelingen der Strategie nicht erfüllt, nämlich die beiden wichtigsten Quellen der hohen Defizite – niedrige Wachstumsraten und Rekordarbeitslosigkeit – trocken gelegt zu haben. Nach derzeitigen Prognosen werden ohne offensive Gegenmaßnahmen beide Probleme die kommenden Jahre bestehen bleiben. Zweitens – und damit eng verwoben – wird die Rückkopplung der Konsolidierung auf Wirtschaft und Arbeitslosigkeit ausgespart. Einschränkungen der Sozialleistungen, höhere Massensteuern etc. führen zwangsläufig dazu, dass sich viele Menschen weniger kaufen (können) – und damit andere weniger verkaufen können, sprich sich die Wirtschaftsleistung weiter verringert. Gemäß Schätzungen der OECD führt eine

EU-weite Senkung des Defizits um ein Prozent des BIP zu einer um 0,8 Prozent niedrigeren Wirtschaftsleistung – mit dementsprechenden Folgen für den Arbeitsmarkt. Im schlimmsten Fall kann die Exit-Strategie daher zu einer Situation führen, in der eine wirtschaftliche Stagnation, steigende Arbeitslosigkeit und trotz Sparanstrengungen anhaltend hohe Defizite vorherrschen.

### Vermögensbezogene Steuern als Alternative

Aus diesem Dilemma gibt es vor allem einen Ausweg: eine langfristige, von Wachstum getragene Konsolidierungsstrategie, die auch auf Mehreinnahmen von Vermögenden und sehr gut verdienenden Personen bzw. aus problematischen Wirtschaftsaktivitäten (z.B. Spekulationen, die das Finanzsystem destabilisieren) setzt. Die Lasten würden dann vor allem jenen aufgebürdet werden, die vor, in und nach der Krise besonders profitiert haben und sich höhere Steuern auch leisten können. Solche Steuereinnahmen schaden der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage kaum, da wohlhabende Haushalte auf steigende Steuern mit einer Reduktion der Sparleistung reagieren, aber kaum mit weniger Konsumausgaben. Bei Kürzungen von Arbeitslosengeldern oder kleinen Pensionen bzw. einer Erhöhung von Gebühren und Massensteuern werden hingegen zwangsläufig die Konsumausgaben stärker eingeschränkt – mit den entsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen.

Eine solche Strategie könnte die Verteilungsgerechtigkeit erhöhen und einen Teil jener strukturellen

Gründe bearbeiten, die maßgeblich die Krise ausgelöst haben (vgl. IMK 2009). Besonders wahrscheinlich ist sie jedoch nicht. Blickt man auf die bereits getroffenen Maßnahmen in den besonders hart von der Krise betroffenen Ländern, spielten höhere Steuern auf Vermögende und GutverdienerInnen eher eine untergeordnete Rolle. Der Schwerpunkt wurde bisher auf Ausgabenkürzungen gelegt. Weil fast in ganz Europa mehr als die Hälfte der Staatsausgaben für Sozialleistungen aufgewendet werden, ist dieser Bereich – neben den Ausgaben für aktive oder im Ruhestand befindliche Staatsbedienstete – von den Kürzungen besonders betroffen. In Österreich lassen die bisherigen Ankündigungen der Regierung für 2011 auf eine ähnliche Konsolidierungsstrategie schließen.

### Nach der Krise ist vor der Krise?

Diese Entwicklung ist einigermaßen grotesk und zeigt, dass die Krise noch zu keinem Umdenken bei der wirtschaftspolitischen Strategie geführt hat. Die Antwort auf wachsende Ungleichheit bei der Verteilung von Einkommen und Lebenschancen, zunehmende Armutsgefährdung, höhere Arbeitslosigkeit, Rückbau sozialstaatlicher Arrangements oder wachsende Prekarisierung könnte somit auf ein „Mehr davon“ hinauslaufen. OECD- und EU-Empfehlungen (z.B. „Europa 2020“) enthalten des Öfteren, dass die Krise als Chance zur Durchsetzungen offener Strukturreformen genutzt werden sollte: Flexibilisierung von Arbeits- und Produktmärkten sowie die Senkung der Ausgaben für öffentliche Pensions- und Gesundheitssysteme stehen wieder ganz weit oben auf der Agenda – im Gegensatz zur dringlichen Reregulierung der Finanzmärkte. Der notwendige Ausbau sozialer öffentlicher Dienstleistungen (Stichwort Pflege und Kinderbetreuung) wird zwar thematisiert, doch ten-

denziell eher in den Hintergrund gedrängt statt schwerpunktmäßig bearbeitet. Angesichts der hohen direkten und indirekten Beschäftigungswirkung könnte aber genau dieser Ausbau eine Antwort auf die hohe Arbeitslosigkeit sein – und damit mittelfristig zur Gesundung der Staatsfinanzen beitragen.

### Gesamteuropäische Problemlage erkannt?

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass die aktuellen wirtschaftspolitischen Probleme auf europäischer Ebene mit falscher Prioritätensetzung bearbeitet werden. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht nicht die Bekämpfung der Rekordarbeitslosigkeit und neuer sozialer Notlagen, sondern eine rasche Konsolidierung der Staatsfinanzen – trotz der absehbaren negativen Folgen auf Wachstum, Beschäftigung und Verteilung. Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass die Staatsausgaben ein wesentlicher Schutz vor Armut sind: Z.B. verringern in Österreich die Staatsausgaben den Anteil der armutsgefährdeten Haushalte von 43 auf rund 13 Prozent. Ob sich die Sparpolitik in Europa letztendlich durchsetzt oder nicht, hängt maßgeblich vom gesellschaftlichen Widerstand dagegen ab – und davon, ob er national fragmentiert bleibt oder eine gesamteuropäische Perspektive für europaweit ähnliche Probleme bietet.

*Georg Feigl*

Der Autor ist Vorstandsmitglied im BEIGEWUM (Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen) und Mitarbeiter in der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Arbeiterkammer Wien.

*Literaturhinweis:* IMK-Report 41 (2009), Von der Finanzkrise zur Weltwirtschaftskrise (III). Die Rolle der Ungleichheit. [www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_report\\_41\\_2009.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_41_2009.pdf)

### Zu Fuß gegen Armut – eine Tour quer durch Oberösterreich

16. bis 22. Mai 2010

*Unter dem Motto „Gemeinsam gegen Armut“ macht sich im Mai eine Gruppe von Menschen zu Fuß auf den Weg – zu einer Tour quer durch Oberösterreich. Jeder und jede ist herzlich eingeladen, mitzugehen. Ob den ganzen Weg oder eine Teilstrecke – Ihre Teilnahme steht für das Bekenntnis zu einer gerechteren Gesellschaft, zu einer Welt ohne soziale Ausgrenzung.*

*Von Sonntag, 16. Mai, bis Samstag, 22. Mai, führt die Tour von Grein über Perg, St. Georgen/Gusen, Linz, Traun, Wels und Lambach bis nach Vöcklabruck. An jedem Etappenziel finden Aktionen und Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten der Armut im In- und Ausland statt.*

*Nähere Infos und Anmeldung unter: [www.zufuss-gegenarmut.at](http://www.zufuss-gegenarmut.at) oder bei der Caritas Information, Tel. 0732 7610 2020.*

*Eine Aktion der Caritas in Oberösterreich zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.*

## Europäischer Sozialfonds als stabilisierendes Instrument in der Krise

Bei der ESF Jahrestagung am 25. November 2009 im Palais Niederösterreich in Wien wurde die Leistungsbilanz des Europäischen Sozialfonds präsentiert.

In seiner Eröffnungsrede hob Sozialminister *Rudolf Hundstorfer* die Bedeutung des ESF bei den arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen der österreichischen Bundesregierung hervor: „Die ESF-Maßnahmen sind dabei integrierte Bestandteile der Arbeitsmarktpolitik an der Schnittstelle zu Bildungs- und Sozialpolitik“.

524 Millionen Euro aus dem ESF werden österreichweit für Maßnahmen zur Förderung der Anpassungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen und Unternehmen, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, zur Integration arbeitsmarktfremder Personen, für Maßnahmen des Lebensbegleitenden Lernens und zur Schaffung breit angelegter lokaler und regionaler Partnerschaften von AkteurlInnen, die im Bereich Beschäftigung tätig sind, eingesetzt.

Diese Maßnahmen bleiben auch in der Wirtschaftskrise die wesentlichen Instrumente, um arbeitsmarktpolitische Impulse zu setzen. Daher stehe der ESF einerseits für Stabilität, andererseits erweise er sich als flexibel genug, um durch Aufstockung der Mittel und die Beschleunigung von Abwicklungsprozessen rasch auf die Wirtschaftskrise zu reagieren.

### Impulse für den Arbeitsmarkt

Nur ein Bündel von Maßnahmen könne helfen, gegen die Krise anzugehen, meinte Minister Hundstorfer weiter, denn arbeitsmarktpolitische Patentrezepte gebe es nicht. Hundstorfer erwähnte die beiden Konjunkturpakete, die vorgezogene Steuerentlastung und die Programme für die Jugend.

Im heurigen Jahr wurde das ESF-Budget für das AMS um 14 Millionen Euro auf über 57 Millionen Euro aufgestockt, um verstärkt Qualifizierungsmaßnahmen und Umschulungen zu ermöglichen. „Wir müssen die Krise nutzen, um Niedrigqualifizierte besser auszubilden“, sagte Hundstorfer. Es würden laufend große Anstrengungen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik unternommen. „Im Jahr 2009 konnten in Österreich trotz Wirtschaftskrise immerhin 490.000 Arbeitsstel-

len neu vermittelt werden, aber natürlich ist jeder Arbeitslose einer zu viel“, erklärte der Minister.

Das AMS erhält für den gesamten Förderzeitraum 306 Millionen Euro an ESF-Mitteln. Die Weiterbildung von Beschäftigten hat dabei einen hohen Stellenwert: Jährlich werden vom AMS im Schnitt 27.000 Personen über die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte weitergebildet. Die Qualifizierungsberatung unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für ihre Beschäftigten bzw. bei der Personalentwicklung. Seit 2007 wurden 2.311 Unternehmen unterstützt. Aufgrund der Krise werden nun auch Unternehmen, die Beschäftigte in Kurzarbeit qualifizieren, gefördert. Mit der neuen Flexibilitätberatung plus stehen weitere Instrumente wie Bildungskarenz plus, Kurzarbeit und Qualifizierung zur Verfügung.

„Wichtig sind uns aber auch all die Maßnahmen für Jugendliche, die wir mit dem ESF setzen – vom Hauptschulabschlusskurs bis zur Facharbeiterausbildung und alle innovativen Maßnahmen im Übergang von Schule und Beruf“, betonte Hundstorfer. Trotz aller Bemühungen müsse aber damit gerechnet werden, dass 2010 kein entspanntes Jahr für den Arbeitsmarkt sein wird, denn viele Arbeitsplätze, die in der Krise verloren gingen, seien dauerhaft verloren gegangen.

### Europäische Kohäsionspolitik unterstützt staatliche Investitionen

Auch *Lenia Samuel*, stellvertretende Generaldirektorin der GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission, hob den ESF als stabiles Instrument in Krisenzeiten hervor: „Die Kohäsionspolitik leistet einen bedeutenden Beitrag zur Überwindung der weltweiten Finanzkrise und der gegenwärtigen wirtschaftlichen Abschwächung und unterstützt in erheblichem Umfang – auch auf regionaler und lokaler Ebene – staatliche Investitionen“, so Samuel. In der derzeitigen Förderperiode stehen rund 75 Milliarden Euro für ESF-Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurden zusätzlich 1,8 Milliarden Euro als Vorauszahlungen geleistet, um der Krise entgegenzusteuern.

Trotz der relativ günstigen Bilanz für Österreich erreichte die Krise 2009 nach vier guten Jahren seit 2004 auch Österreich massiv. Die Anzahl der Arbeitslosen ist drastisch gestiegen und trifft Männer und Jugendliche in besonderem Ausmaß. Hier erweise sich der ESF als geeignetes Interventionsinstrument, da er einerseits über einen stabilen, auf sieben Jahre festge-

Foto: ESF / Simlinger.



Lenia Samuel von der GD Beschäftigung der EU-Kommission hob die Bedeutung des ESF als flexibel einsetzbares Instrument in Krisenzeiten hervor.

legten Rahmen verfügt, aber dennoch flexibel genug ist, um bei Bedarf rasche Reaktionen zuzulassen. Mit kurzfristigen Maßnahmen müssten eine tiefere Rezession verhindert und die Strukturreformen fortgesetzt werden, um langfristig Wachstum zu sichern.

Die Antwort der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates auf die Krise war das Europäische Konjunkturprogramm für Sofortmaßnahmen. Die meisten Mitgliedstaaten erstellten in Folge nationale Reformprogramme, bei denen der ESF eine zentrale Rolle spielt. Zur Umsetzung der Programme wurden die Vorauszahlungen beschleunigt, die Kriterien vereinfacht und die Abrechnungsmodalitäten gelockert. Es gelte, beschäftigungspolitische Herausforderungen und strukturelle Veränderungen durch Globalisierung und Überalterung zu bewältigen und Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Gesellschaft und ein soziales Europa zu schaffen, sagte Samuel abschließend.

### **Für eine Erneuerung des Bildungssystems**

Der Leiter des WIFO, *Karl Aiginger*, erläuterte die volkswirtschaftlichen Hintergründe der Krise und ihre Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Zwischen 2005 und 2007 erlebte Österreich Jahre des Aufschwungs mit steigender Beschäftigung, vermehrten Direktinvestitionen und einem Ausgleich der Handelsbilanz. Veränderungen der weltweiten Rahmenbedingungen waren dennoch bereits vor der Krise spürbar: Technologische Veränderungen, Integration und Globalisierung, Heterogenität bei Konsum, Le-

bensstil, Finanzierung und Produktion, Migration und Alterung, Klimawandel und Rohstoffknappheit.

Mit unverantwortlicher Kreditvergabe in den USA unter Missachtung systemischer Risiken und durch fehlerhafte Regulierung wurde die Krise ausgelöst. Europa reagierte rasch mit Zinssenkungen und Konjunkturpaketen.

Die Welt nach der Krise wird nicht mehr die gleiche sein, so Aiginger: Das Wachstum in Europa wird mittelfristig niedrig bleiben, mehr Eigenkapital wird erforderlich werden, hohe Verschuldungen der Staaten müssen zurückgenommen und die Budgets konsolidiert werden. Die hohe Arbeitslosigkeit wird vorerst anhalten, Budgetdefizite noch lange ein Problem bleiben. Und alte Probleme, demographische wie klimatische, werden zunehmen. Neue Technologien und saubere Umwelttechnologien, Bildung und Forschung müssten insofern verstärkt in den Fokus geraten. Aigingers Empfehlung lautet, in nächster Zukunft vor allem in diesen Bereichen auf staatliche Förderungen zu setzen.

Aiginger plädierte für eine Erneuerung des Bildungssystems: MigrantInnen müssten in dieses im selben Ausmaß integriert werden wie die ansässige Bevölkerung. Weiters gebe es noch immer einen Mangel an Technikerinnen und Technikern, große Genderdifferenzen bestünden bei der Berufsauswahl und bei der Bezahlung und der AkademikerInnenanteil sei nach wie vor zu gering. Probleme, die sich bereits vor der Krise abzeichneten, würden nun schonungslos aufgedeckt. Qualifikation werde immer wichtiger, auch die Kurzarbeit müsse vermehrt für Ausbildung und Weiterbildung genutzt und Bildungsabschlüsse müssten nachgeholt werden.

Insgesamt waren die Reaktionen auf die Krise Aigingers Einschätzung zufolge rasch und richtig, strategische Überlegungen kamen aber zu kurz. In Zukunft müssten Ausgaben vor allem in Umwelttechnologie, Gesundheit, Arbeitsplätze und Maßnahmen zur Chancengleichheit fließen. Wichtig seien neben materiellen Zielen auch soziale und ökologische. Firmen müssten zu Veränderungen bewegt werden, notwendig sei es, vor allem langfristige und nachhaltige Maßnahmen zu fördern.

### **Herausforderungen für den ESF in Österreich**

*Petra Draxl*, Leiterin der ESF-Abteilung im Sozialministerium, betonte die Notwendigkeit, den ESF in der Wirtschaftskrise so zu gestalten, dass administrative Hürden leichter bewältigt werden können, um den Mehrwert des ESF verstärkt sichtbar und spürbar zu machen. Als Kernfragen der Krisenbewältigung

nannte sie die Weiterentwicklung betriebsnaher Arbeitsmarktpolitik und den Umgang mit Kurzarbeit und Qualifikation.

Wichtig bleibt der Fokus auf ältere ArbeitnehmerInnen, die Förderung von Basisbildung, Maßnahmen für arbeitsmarktferne Gruppen sowie Fragen zur Jugendförderung: Näher ging Petra Draxl auf das Modell der Produktionsschule ein. Diese von Dänemark übernommene Idee verbindet Lehre und Arbeit in idealer Weise. Wichtig seien auch rechtzeitige Maßnahmen, um Menschen in Arbeit zu halten. Das Präventionsmanagement, ein Instrument des BMASK für Betriebe, widmet sich dieser Aufgabe speziell für Menschen mit Behinderung.

Starke Beachtung verlange die Schnittstelle Schule und Beruf, um eine erfolgreiche Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt zu bewältigen und die steigende Jugendarbeitslosigkeit abzufedern. Bessere Vorgaben und Verfahrensweisen verlangen Fragen zu Geschlechtergleichstellung, Migration und Berufswahlentscheidung, betonte Draxl. In Zukunft will Österreich den ESF als starkes Instrument zur Behebung dieser Probleme einsetzen und sich demgemäß in den derzeit laufenden Diskussionsprozess für die Ausgestaltung des ESF nach 2013 einbringen.

### Diskussion von weiterführenden Maßnahmen

Am Nachmittag des Veranstaltungstages wurden dann im Rahmen eines großen Workshops im so genannten World Café folgende Themen diskutiert:

- Welche Strategien und Maßnahmen entwickeln wir für Unternehmen?
- Wie integrieren wir arbeitsmarktferne Menschen in den Beschäftigungsprozess?
- Wie sichern wir berufliche (Um-)Orientierung und den Erwerb von Kompetenzen?



Diskussionen im World Cafe. Foto: ESF / Simlinger



Foto: ESF / Simlinger

WIFO-Chef Karl Aiginger plädierte für eine Erneuerung des Bildungssystems.

### ■ Wie gestalten wir die Schnittstelle zwischen Ausbildung und Beruf?

Für die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen für Unternehmen wurde unter anderem vorgeschlagen, Zusatzqualifikationen und Umschulungen für MitarbeiterInnen zu ermöglichen und diese flexibler, unternehmensnaher und individueller gestaltbar zu machen und vorzugsweise mit Praktika zu kombinieren. Außerdem wurde die Wichtigkeit von Maßnahmen für aktives Altern im Betrieb betont. Die einen regten die Einführung und Analyse einer Lehrlingsdatenbank an, andere wiederum die Erhöhung der Flexibilität bei Rahmenbedingungen für Betriebsförderungen, bei Beratung, Qualifizierung oder bei Arbeitszeitmodellen.

Zur verbesserten Integration von arbeitsmarktfernen Menschen in den Beschäftigungsprozess wurde vorgeschlagen, durch das Verschmelzen von Fördertöpfen einen flexibleren Einsatz von Fördergeldern zu ermöglichen. Die Zielgruppe selbst sollte sichtbarer gemacht werden und durch „AnwältInnen“ für Arbeitsmarktferne vertreten werden. Um den vielfältigen Problemen hinter den Ursachen für die Entfernung vom Arbeitsmarkt gerecht zu werden, bedarf es einer gebündelten Auswahl an Instrumenten und langfristiger Begleitung und Betreuung durch qualifiziertes Personal. Weiters wurde die Ein-

richtung von Orientierungswerkstätten erörtert, in denen Kurse mit Arbeitscharakter zur Zielgruppenschulung angeboten werden. Clearing für alle und qualitativ hochwertiges Casemanagement rundeten den Katalog an Vorschlägen ab.

Zur Sicherung von beruflicher (Um-)Orientierung und den Erwerb von Kompetenzen wurde als wesentlich befunden, dass die Angebote freiwillig angenommen werden sollen und es wurde vorgeschlagen, Ausbildung und Kompetenzerwerb mit Praktika zu kombinieren. Bereits an den Schulen sollte Kompetenzmanagement unterrichtet sowie qualitativ hochwertige und vor allem geschlechteradäquate Berufsorientierung angeboten werden. Berufs- und Bildungsberatungen sollten frei zugänglich und angebotsübergreifend sein, die Angebote individueller. Insgesamt sollte die Information über das bestehende Angebot forciert werden. Erneut wurden die Notwendigkeit einer Lauf-

bahnberatungsbegleitung und die verbesserte Qualifizierung für QualifizierungsberaterInnen betont. Die Anerkennung informeller Kompetenzen soll vorangetrieben werden, idealerweise über weiterentwickelte Angebote seitens des AMS. Last, but not least wird die Kompetenzorientierung über die Defizitorientierung gestellt und Qualitätssicherung bei Bildungsmaßnahmen gefordert.

Für das Thema Schnittstelle Schule und Beruf erscheint es notwendig, sich erneut mit dem Thema „Lernen lernen“ zu beschäftigen. Dazu zählen auch frühzeitige Förderungen bei Kindern, vor allem hinsichtlich der Sprachkompetenz, ein stärkeres Einbeziehen der Eltern in die Ausbildungsarbeit oder verpflichtende Berufsorientierung auch für die Schulen der Sekundarstufe I.

Quellen: <http://www.esf.at>; [bmask.gv.at](http://bmask.gv.at)

### Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

*Die österreichischen Kooperationsstrukturen der Territorialen Beschäftigungspakte (TEPs) sind seit dem Jahr 2000 im Europäischen Sozialfonds verankert und werden mittlerweile in jedem österreichischen Bundesland umgesetzt. Bei den Pakten werden Themenbereiche und Herausforderungen, die an der Schnittstelle der Arbeitsmarktpolitik mit anderen Politikbereichen angesiedelt sind, in einem breiteren Rahmen behandelt.*

*Jeder TEP setzt sich dabei aus den wesentlichen relevanten regionalen Akteuren zusammen, wie dem Arbeitmarktservice, den Landesregierungen, Sozialpartnern, Bundessozialämtern, Gemeindeverbänden und weiteren Institutionen. Operativ setzen die Landesverwaltungen als verantwortliche ESF-Stellen mit den TEPs innovative Maßnahmen für Personen mit migrantischem Hintergrund, MigrantInnen und SozialhilfebezieherInnen in dieser ESF-Periode um. 2010/2011 werden die ESF-Fördermittel, die den TEPs für Projekte für arbeitsmarktferne Zielgruppen zur Verfügung stehen, auf ca. 26 Millionen Euro erhöht, um den negativen Auswirkungen der Finanzkrise schnell entgegenwirken zu können.*

*Im Herbst 2007 wurde beispielsweise über ein*

*Netzwerk, bestehend aus fünf Grazer sozialökonomischen Betrieben, das Modellprojekt Graz-Jobs zur schrittweisen Integration langzeitarbeitsloser Menschen entwickelt, das mit rund 1,2 Mio Euro gefördert wird. Graz-Jobs bietet neben einem niederschweligen Einstieg ins Erwerbsleben Transitarbeitsplätze in Beschäftigungsbetrieben. Insgesamt konnten 121 Personen beraten und 75 Transitdienstverhältnisse geschaffen werden. 52 Prozent der TeilnehmerInnen waren MigrantInnen.*

*Die Strategie des Beschäftigungspaktes Tirol ist es, über die Einrichtung der Produktionsschule Tirol Zielgruppen zu erreichen, die mit dem bereits bestehenden Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch nicht ausreichend erfasst werden. Angesprochen sind Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligte junge Frauen und Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren. Seit Beginn wurden 131 Teilnehmerinnen in drei Produktions- (Metall, Holz, Textil) und zwei Dienstleistungsbereichen (Media, Verkauf) betreut. Ziel der Ausbildung ist, dass sich die Teilnehmerinnen wieder mit dem Thema Bildung und Arbeit auseinandersetzen und daraus Möglichkeiten einer beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung erarbeiten.*

## Die Roma zwischen Diskriminierung und europäischer Integrationspolitik

**Nach wie vor ist die Situation der Roma in den EU-Mitgliedsstaaten prekär. Dabei stimmt ihre Ausgrenzung und Stigmatisierung nicht mit den Grundwerten der EU überein. Der folgende Essay soll den Fragen nachgehen, durch welche Formen der offenen und strukturellen Gewalt die Lage der Roma gekennzeichnet ist und mit welchen rechtlichen und finanziellen Mitteln die Europäische Union diesen sozialen Missständen entgegenwirken will.**

Um die Situation der Roma zu begreifen, muss man ihre Geschichte kennen. Gegen Ende des ersten Jahrtausends wandern die Vorfahren der Roma von Indien nach Europa. Ab dem Spätmittelalter sind Verfolgungen, Versklavung und Versuche von Zwangsassimilation keine Seltenheit. Den traurigen Höhepunkt bilden die Verbrechen im Völkermord des Nationalsozialismus, wo tausende Roma ermordet werden. Doch auch nach dem zweiten Weltkrieg bleibt der Rassismus gegen die Roma. Frauen werden zwangssterilisiert, die Kinder der Roma von jenen der Mehrheitsbevölkerung in den Schulen getrennt und die Roma werden zur Sesshaftigkeit gezwungen. Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus 1989 kommt es in einigen ehemaligen Ostblockstaaten erneut zu systematischen Verfolgungen und erschütternden Gewaltverbrechen an den Roma. Die schrecklichste Katastrophe nach dem zweiten Weltkrieg geschieht im Kosovokrieg, wo es zur „ethnische[n] Säuberung gegen Roma und andere als 'Zigeuner' wahrgenommene Personen“ (Europäische Kommission, S.11) kommt.

Die Roma sind mit zehn bis zwölf Millionen Menschen die größte Minderheit der EU und zugleich jene, die am stärksten benachteiligt und diskriminiert wird. Der allgemeine Begriff Roma steht hierbei für eine Mannigfaltigkeit von Roma- oder romaverwandten Gemeinschaften. Die Situation der Roma ist oftmals gekennzeichnet durch Armut und strukturelle Diskriminierung und noch immer sind Roma starken Ressentiments ausgesetzt. Das zeigt eine Studie der EU,<sup>1</sup> die erhob, dass im Jahr 2009 durchschnittlich jede/r zweite befragte Roma mindestens ein Mal aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert

wurde. Jene, die diskriminiert wurden, gaben zudem an, dass sie im Durchschnitt elf Mal in diesem Jahr Diskriminierung ausgesetzt waren. (vgl. Agentur der EU für Grundrechte, S.3) Eine Studie aus dem Jahr 2008 zeigt ebenso deutlich, dass es noch immer starke Ressentiments gegenüber Roma gibt. 24 Prozent der BürgerInnen der EU27 würden sich unwohl fühlen, wenn ihre NachbarInnen Roma wären. Mit 47 Prozent der Bevölkerung, die dieser Ansicht sind, rangieren Italien und die Tschechische Republik diesbezüglich an vorderster Stelle. (vgl. European Commission, S.44) „Was Roma von anderen geschützten rassischen oder ethnischen Minderheiten in Europa unterscheidet, ist das Ausmaß der Armut und Entbehrung, das sie zu erleiden haben, und der tatsächliche Anteil dieser Gruppe, der in extremer Armut lebt.“ (Farkas, S.4) Die Situation der Roma gehört somit zu den „dringlichsten politischen, sozialen und Menschenrechtsprobleme(n)“ (Farkas, S.4), die die EU lösen muss.

### Offene Gewalt

Noch heute gibt es vereinzelt offene und rassistisch motivierte Gewaltverbrechen, die in der heutigen Zeit im vereinten Europa als undenkbar erscheinen. Im Frühjahr 2009 wurde in Ungarn das Haus einer Romafamilie in Brand gesteckt. Als der 27-jährige Vater mit seinem vierjährigen Sohn aus dem brennenden Haus flüchten wollte, wurden beide erschossen. Die ungarische Polizei verschleppte die Ermittlungen, wollte den Vorfall vertuschen, erst als sich die Minderheitenvertretung der Roma einschaltete, kam es zur Aufklärung. In Ungarn sind rassistisch motivierte Verbrechen in letzter Zeit nicht mehr die Ausnahmen. Zählt man den erwähnten Doppelmord dazu, wurden im Jahr 2009 vier Roma ermordet. In Italien wurden im Jahr 2008 Barackenlager der Roma niedergebrannt, Polizeirazzien, die sich vor allem gegen Roma richten, wurden durchgeführt und etliche Menschen, vor allem MigrantInnen, verhaftet. In der tschechischen Republik werden noch immer Zwangssterilisationen an Roma durchgeführt. Die Liste der Gewaltverbrechen ist lange, eine vollständige Auflistung dieser Verbrechen würde jeden Rahmen sprengen.

### Strukturelle Gewalt

Unter struktureller Gewalt oder struktureller Diskriminierung versteht man nach Farkas „sowohl Segregation und institutionelle Diskriminierung als auch die diskriminierenden Auswirkungen organisatorischer Verfahren, sei es in Schulen oder in regionalen und nationalen Bildungsbehörden, was Chancengleichheit und beschränkte Wahlmöglichkeiten beinhalten kann.“ (Farkas, S.7) In jedem EU-Mitgliedsstaat

sind die Roma starken strukturellen Benachteiligungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnverhältnisse, Gesundheitsfürsorge und soziale Sicherheit ausgesetzt. Eine Benachteiligung in diesen Bereichen hemmt wiederum die Eingliederung in eine Gesellschaft. Vor allem Bildung, Arbeit und die Wohnsituation nehmen dabei Schlüsselaspekte ein. Beim Zugang zum Arbeitsmarkt erleben Roma eine starke Benachteiligung. Viele ArbeitgeberInnen in den EU-Staaten lehnen Roma von vornherein ab, geben ihnen nicht einmal die Chance, sich zu bewähren. Die Situation der Roma ist zum Teil durch Langzeitarbeitslosigkeit gekennzeichnet, die Arbeitslosenquote unter den Roma beträgt bis zu 80 Prozent. (vgl. Europäische Kommission)

Etwa drei Millionen Roma-Kinder leben in EU-Mitgliedsstaaten. Die Lage im Bildungsbereich ist vor allem geprägt durch strukturelle und institutionelle Diskriminierung, in den neuen EU-Staaten durch eine Politik der Ausgrenzung. Roma-Kinder besuchen gegenüber den Kindern der Mehrheitsbevölkerung unterdurchschnittliche Klassen oder Schulen, sie werden in Sonderschulen für geistig behinderte Kinder gesteckt, weil sie die Mehrheitsprache zu wenig gut beherrschen. Die strukturelle und institutionelle Diskriminierung fördert gewohnheitsmäßiges Fernbleiben vom Unterricht, schlechte Leistungen und vorzeitige Schulabbrüche. „Selbst wenn sie die Primarschule abschließen, schaffen nur sehr wenige europäische Roma den Übergang zu Sekundarschulen oder Hochschulen. Benachteiligung im Bildungsbereich führt in der Regel dazu, dass Roma-Kinder auch als Erwachsene benachteiligt werden und die schwierigen Umstände, unter denen die meisten Roma schon leben, sich immer weiter fortsetzen.“ (Farkas, S.6)

Die Wohnbedingungen unterscheiden sich deutlich in den einzelnen Ländern und sind auch stark von städtischen oder ländlichen Gegebenheiten abhängig. Dennoch, die Wohnverhältnisse sind zum Teil katastrophal. In manchen Ländern sind sie geprägt durch Marginalisierung und Gettoisierung. Der Großteil der Roma ist sesshaft, lebt aber mehrheitlich marginalisiert, weit entfernt von anderen Gemeinden und öffentlichen Dienstleistungen, wie Schulen, Krankenhäuser oder Ämter. In manchen Roma-Dörfern gibt es keine funktionierende Wasser- und Stromversorgung, Abwasser- oder Müllentsorgung. Viele werden Opfer von Zwangsräumungen, da oftmals die rechtlichen Gegebenheiten der Wohngebiete nicht geklärt sind. „In manchen Ländern berichten die Roma, dass ihnen „der Boden unter den Füßen“ weggezogen wird, weil

sie massenweise durch Zwangsräumungen aus Wohnungen oder Gemeinden abgeschoben oder weil Sozialwohnungen verkauft werden.“ (Europäische Kommission, S.31)

### Maßnahmen der Europäischen Union

Ein Grundpfeiler der EU ist die Wahrung der Menschenrechte und der Demokratie, basierend auf dem Grundgedanken, dass alle Menschen die gleichen Rechte besitzen. Aus dieser Verpflichtung entspringt auch der Wille, diskriminierte Volksgruppen zu schützen und zu integrieren.

Die entscheidende Richtlinie, die eine Schlüsselrolle in der Verbesserung der gesetzlichen Lage der Roma einnimmt, kommt jedoch erst spät. Im Jahr 2000 wurde durch Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam eine Reihe von Vorschriften erlassen, die umfassendere Richtlinien zum Verbot der Diskriminierung als bisher darstellten. Vor allem die *Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft* ist für die Situation der Roma bedeutend, da sie „jede unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft [...] gemeinschaftsweit untersagt.“ (EUR-Lex, Artikel 13)

Die Lissabon-Strategie, die im Dezember 2000 angenommen wurde, hatte zum Ziel, die EU „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.“ (Europäische Gemeinschaft, S.5) Dabei werden sozialpolitische Maßnahmen keineswegs hintangestellt, sondern gehören vielmehr zur Strategie dazu, da keinesfalls gewünscht wird, dass die „schon bestehenden sozialen Probleme Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Armut nicht noch verschärft“ werden. (Europäische Gemeinschaft, S.6) Die Sozialagenda, die unter anderem auf den Abbau von Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Diskriminierung und die Förderung der sozialen Integration setzt sowie auf einen ausreichenden Sozialschutz, bezieht sich vor allem auf Gruppen, die strukturell benachteiligt sind, wie eben die Gemeinschaft der Roma.

Zwei weitere gesetzliche Beschlüsse der EU beeinflussen die rechtliche Lage der Roma positiv. Die *Richtlinie 2004/38/EC*, die 2004 angenommen wurde, regelt das Recht auf Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit innerhalb der EU, die vor allem für fahrende Gemeinschaften von Bedeutung ist. Der *Rahmenbeschluss 2008/913/JHA zur Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrücke von Rassismus und Xenopho-*

bie mit strafrechtlichen Mitteln soll einen verpflichtenden Rahmen schaffen für schärfere Gesetze gegen rassistisch motivierte Straftaten in den Mitgliedsstaaten. (vgl. European Communities)

Neben den von der EU geschaffenen essentiellen rechtlichen Grundlagen unterstützt die EU ebenso konkrete Projekte finanziell und damit die verschiedensten Organisationen zur Verbesserung der Lage der Roma. Die bedeutendsten Finanzierungsmaßnahmen in Hinblick auf die Roma sind die zwei Strukturfonds der EU zur Harmonisierung der strukturellen Gegebenheiten unter den EU-Mitgliedsstaaten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) konzentriert sich vor allem auf die Integration am Arbeitsmarkt, bildungsfördernde Maßnahmen und eine soziale Eingliederung. Der Europäische Fonds zur Regionalen Entwicklung (EFRE) beabsichtigt insbesondere die Förderung von unterentwickelten Regionen und solchen mit strukturellen Defiziten. Im Rahmen der Strukturfonds wurden bereits einige Programme gefördert, wie beispielsweise ACCEDER, eine Initiative zur Förderung der Arbeitsmarkteingliederung von spanischen Roma. Leider zeigte sich oftmals, dass EU-gestützte Programme nur mäßigen Erfolg hatten und die Situation der Roma kaum verbesserten. ACCEDER gilt jedoch als Vorzeigeprojekt.

### EU-Gipfeltreffen über Roma und Plattform für Roma Inklusion

Neben der EU gibt es viele andere Organisationen, die sich für die Verbesserung der Situation der Roma einsetzen, dazu zählen beispielsweise der Europarat, die OSZE, das UNDP, die Weltbank und eine Reihe von Nichtregierungsgruppen (NGOs). Einige Organisationen werden von der EU im Rahmen der Strukturfonds finanziell unterstützt und es findet in geringem Maße Zusammenarbeit statt. Um die Kooperation zu stärken und gemeinsame Maßnahmen zu erörtern, wurde am 16. September 2008 das erste europäische Gipfeltreffen über die Roma von der Europäischen Kommission und vom französischen EU-Ratsvorsitz initiiert, das sich im Zweijahrestakt wiederholen soll. Dabei nahmen über 400 VertreterInnen der Europäischen Kommission und anderer Institutionen der EU, der Mitgliedsstaaten und der NGOs, besonders aber auch VertreterInnen der Roma, teil, um einen gemeinsamen Dialog zu fördern. Die EU hat darüber hinaus besonderes Interesse daran, dass die geschaffenen Rechtsgrundlagen auf nationaler Ebene ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Infolge des ersten Gipfeltreffens wurde eine Plattform für die Roma-Inklusion ins Leben gerufen, deren

erstes Treffen im Frühjahr 2009 in Prag stattfand. Dabei wurden zehn gesetzlich unverbindliche Richtlinien zur Eingliederung der Roma erarbeitet, nach denen sich die EU und ihre Mitgliedsstaaten bei der Einführung von neuen Projekten und Initiativen richten können. Die Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales hat diese Prinzipien im Juni 2009 angenommen.

Der zweite Roma-Gipfel findet verheißungsvoll am 8. April, dem Internationalen Tag der Roma, im spanischen Córdoba statt und wird am 9. April fortgesetzt.<sup>2</sup> Bei diesem Treffen sollen die Fortschritte vor allem in Hinblick auf die Treffen der Plattform für Roma-Inklusion resümiert werden und es soll über die Entwicklungen und Herausforderungen nationaler und europaweiter politischer Maßnahmen diskutiert werden. Ebenso wird die Umsetzung der zehn Gemeinsamen Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma, die von der Plattform erarbeitet wurden, eine wichtige Rolle spielen. Daneben sollen bei Runden Tischen Themenschwerpunkte wie beispielsweise die Gender-Dimensionen der Lage der Roma oder die Einbeziehung der Zivilgesellschaft erörtert werden, weiters soll über Studien und Projekte reflektiert werden. (vgl. Spanish Presidency of the EU 2010)

### Conclusio

Die Lage der Roma ist gegenwärtig von strukturellen Diskriminierungen, Vorurteilen und Antiziganismus und viel zu oft von rassistisch motivierten Gewaltverbrechen geprägt. Die EU versucht nun endlich, durch ein aktiveres Auftreten dagegen vorzugehen. Neben den von der EU gesetzten notwendigen Rechtsvorschriften fördert die Union spezifische Programme zur Verbesserung der Lage. Leider muss festgestellt werden, dass diese oftmals nicht zum gewünschten Ergebnis führten und wenig zur Verbesserung der prekären Situation der Roma beitrugen. Ebenso scheitert die ordnungsgemäße Umsetzung der Rechtsgrundlagen oftmals an den Nationalstaaten. Mit den Gipfeltreffen und der Plattform für Roma-Inklusion zeigt die EU jedoch, dass die Lage der Roma sehr ernst genommen wird und konkrete Schritte unternommen werden (müssen). Zentral ist dabei auch, dass verstärkt auf Kommunikation und Kooperation zwischen den VertreterInnen der Roma, den NGOs, den EU-Mitgliedsstaaten und der europäischen Kommission gesetzt wird.

*Katharina Hartl  
Studierende der Sozialwirtschaft  
JKU Linz*

**Anmerkungen**

- 1 Die Befragung wurde in folgenden Mitgliedsstaaten durchgeführt: Bulgarien, Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei.
- 2 Der Artikel wurde Ende März abgeschlossen. Das Treffen konnte daher nur pro futuro betrachtet werden.

**Literatur**

Agentur der EU für Grundrechte (2009): Erster Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“: Die Roma. EU-MIDIS. Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung. [http://fra.europa.eu/fraWebsite/eumidis/eumidis\\_roma\\_en.htm](http://fra.europa.eu/fraWebsite/eumidis/eumidis_roma_en.htm), Stand: 29.11.2009.

European Commission (2008): Discrimination in the European Union. Perceptions, Experiences and Attitudes. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=813&langId=en>, Stand: 29. März 2010.

European Communities (2009): EU Action for Roma. Flyer. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=518&langId=en>, Stand: 22.11.2009.

Europäische Gemeinschaft (2000): Europäische Sozialagenda. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft. [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/librairie/PDF/SocialAgenda\\_DE.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/librairie/PDF/SocialAgenda_DE.pdf), Stand: 29.11.2009.

Europäische Kommission (2004): Die Situation der Roma

in der erweiterten europäischen Union. Manuskript der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft.

Eur-Lex (2000): Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft. Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:180:0022:0026:DE:PDF>, Stand: 29.11.2009.

Farkas, Lilla (2007): Segregation von Roma-Kindern in der Ausbildung. Mit der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse gegen strukturelle Diskriminierung angehen. Europäische Kommission. Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=518&langId=de&furtherPubs=yes>, Stand: 22.11.2009.

o.V. (2009): Erster EU-Gipfel über die Roma. [http://ec.europa.eu/news/employment/080916\\_1\\_de.htm](http://ec.europa.eu/news/employment/080916_1_de.htm), Stand: 27.11.2009.

Spanish Presidency of the EU 2010 (2010): Official Agenda of II European Roma Summit. [http://www.eu2010.es/export/sites/presidencia/comun/descargas/Ministerios/abr8\\_gitanos\\_en.pdf](http://www.eu2010.es/export/sites/presidencia/comun/descargas/Ministerios/abr8_gitanos_en.pdf), Stand: 29. März 2010.

## 10 Jahre Bologna-Prozess – ein Grund zum Feiern?

**Besetzte Hörsäle, Massendemonstrationen, Forderungen nach mehr Bildung statt Ausbildung, Parlaments-Sondersitzungen,... – das Thema Bildung ist derzeit so aktuell wie seit Einführung der Studiengebühren nicht mehr. Im Mittelpunkt der Kritik der Studierendenproteste steht dabei der Bologna-Prozess, der vor allem mehr Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit bringen soll. Doch inwiefern wurden diese Ziele nun, zehn Jahre nach Unterzeichnung des Abkommens, auch erreicht?**

**Wie alles begann...**

Die Entwicklung hin zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum zeichnete sich bereits 1997 ab, als die Mitgliedsstaaten die so genannte „Lissabon-Konvention“ unterzeichneten. Als ersten Schritt in Richtung Mobilität wurde dadurch ein Übereinkom-

men zur Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich geschaffen (vgl. bmwf 2009).

Nur ein Jahr später wurde mit der Unterzeichnung der „Sorbonne-Erklärung“ durch die zuständigen MinisterInnen aus Frankreich, Italien, Deutschland sowie dem Vereinigten Königreich der Grundstein für den heutigen Bologna-Prozess gelegt. Dieses Abkommen enthielt eine Vision für die Entwicklung der Hochschule und Universitäten Europas. Aufbauend auf diese Vorstellungen wurde 1999 in Italien die so genannte Bologna-Erklärung unterzeichnet. 29 Staaten, darunter auch Österreich, bekannten sich zu dem Ziel, bis 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Der Schwerpunkt der Bologna-Erklärung liegt dabei auf der Förderung folgender Ziele (vgl. Europäische BildungsministerInnen 1999):

- Förderung der *Mobilität* der Studierenden durch Beseitigung der Mobilitätshemmnisse sowie einfachere Anerkennungen der Studienleistungen durch Einführung des Leistungspunktesystems ECTS (European Credit Transfer System) und Modularisierung der Studiengänge.

- Förderung der *internationalen Wettbewerbsfähigkeit* von Abschlüssen. Dieses Ziel soll durch die Vergleichbarkeit im Rahmen der Einführung des dreistufigen Bachelor-Master-PhD-Systems ermöglicht werden.
- Förderung der *Beschäftigungsfähigkeit (employability)* im Sinne einer arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung. HochschulabsolventInnen sollen auf dem europäischen Arbeitsmarkt miteinander konkurrieren und auch im Ausland einfacher einer Beschäftigung nachgehen können. Im Zuge dessen soll die Studienzeit verkürzt werden, damit junge AbsolventInnen schneller auf den Arbeitsmarkt drängen können.

**Zwischenresümee**

Zehn Jahre nach Unterzeichnung der Bologna-Erklärung ist es nun Zeit für ein kurzes Resümee. Da die Umsetzung der Bologna-Ziele in den einzelnen Ländern mit unterschiedlicher Geschwindigkeit erfolgte, liegen zwar zahlreiche Fortschrittsberichte der Universitäten vor, empirische Studien sind jedoch noch selten. Nichtsdestotrotz können zum zehnjährigen Jubiläum aufgrund von Erfahrungsberichten und einiger weniger Studien eine erste Evaluierung im Hinblick auf die Zielerreichung stattfinden sowie erste Trends festgestellt werden.

**Mobilität**

Wie bereits eingangs erwähnt, besteht eines der wesentlichsten Ziele des Bologna-Prozesses darin, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Der „Bologna with Student Eyes 2009-Report“ (vgl. The European Student’s Union 2009: 68ff) belegt jedoch, dass die Erreichung dieses Ziel mit der Einführung des Bachelor-Master-Systems in weite Ferne gerückt ist. Unzu-

reichende Informationsmöglichkeiten sowie so genannte Brückenkurse, die vor Beginn eines Masterstudiums absolviert werden müssen, um mit diesem überhaupt erst beginnen zu können, führen zu geringerer Mobilität.

Auch die deutsche Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) stellt dem Bologna-Prozess im Bezug auf die Mobilität keine sehr positive Note aus. Ihrer Studie zufolge entscheiden sich Bachelor- und Master-Studierende seltener für ein Auslandsstudium, als das noch für Studierende der alten Studiengänge der Fall war. Und selbst diese Zahl ist im Vergleich zum Jahr 2007 rückläufig (vgl. Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft 2009: 78ff).

Auch die Einführung des Leistungspunktesystems ECTS sollte zur Förderung der Mobilität der Studierenden beitragen. Die Vergabe der Punkte basiert jedoch meist vielmehr auf der Anzahl der Anwesenheitsstunden als auf dem tatsächlichen Aufwand für die Lehrveranstaltung.

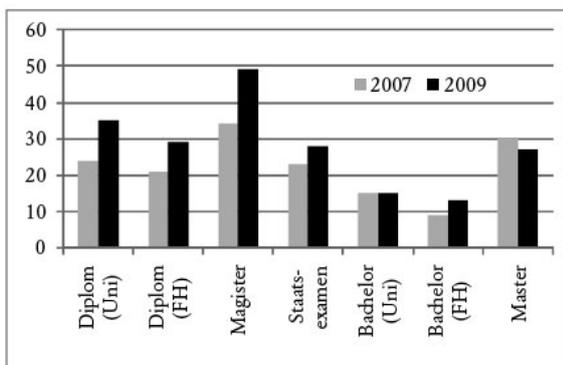
**Förderung von Beschäftigungsfähigkeit**

Im Bezug auf die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit sind die Meinungen differenzierter. Werden die neuen Bachelor-Abschlüsse zwar in Großunternehmen weitgehend anerkannt, wissen viele Klein- und Mittelunternehmen noch nicht über die Einsatzmöglichkeiten der AbsolventInnen bescheid. Während Masterstudierende in der Arbeitswelt häufig vor die gleichen Aufgaben gestellt werden wie Diplom- und Magister-AbsolventInnen, ist das Einsatzgebiet für Bachelor-AbsolventInnen noch lange nicht so klar. Abgesehen davon entschließen sich in etwa vier von fünf Bachelor-Studierenden dazu, weiterzustudieren, wodurch das Ziel, mehr und vor allem früher Hochschul-AbsolventInnen für den Arbeitsmarkt bereitzustellen, nicht erreicht wird, sondern vielmehr die Studienzeit künstlich in die Länge gezogen wird. (vgl. Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft 2009: 35ff).

**Umsetzung**

Einer der wesentlichsten Kritikpunkte bezieht sich auf den Umsetzungsprozess. Bei der „Bologna-Reform“ handelt es sich um eine Top-down-Reform. Ziele werden supranational vorgegeben, national koordiniert und anschließend regional verwirklicht. Die einzelnen Hochschulen und Länder verfassen zwar in bestimmten Abständen Reports, von einem Kontroll-, Zielrevisions- bzw. Evaluierungsprozess wird jedoch auf den offiziellen EU-Websites zum Thema Bologna-Reform nicht gesprochen.

Studienbezogene Auslandsaufenthalte deutscher Studierender nach Abschlussart (in%)



Quelle: Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft 2009: 81

### Finanzierung

Ein weiteres zentrales Thema, das im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses für heftige Diskussionen sorgt, ist die Frage nach der Finanzierung dieser Bologna-Hochschulreform. Einerseits sollen von den zuständigen Studienkommissionen der Universitäten qualitativ hochwertige Bachelor-Master-Studiengänge konzipiert werden, andererseits werden jedoch die dazu nötigen finanziellen Ressourcen nicht bzw. nur in unzureichender Höhe zur Verfügung gestellt. Und selbst in den seltenen Fällen, in denen EU-Förderungen gewährt werden, handelt es sich beispielsweise bei der Aktion der European Investment Bank (EIB) zur Förderung der Universitätsforschung um eine Unterstützung, die lediglich für jene Universitätsbereiche gewährt wird, die für Banken von Interesse sind (vgl. EIB 2008). Wirtschaftswissenschaftliche und ökonomisch verwertbare Studiengänge profitieren somit kurzfristig von der Umstellung, die Investition in Geisteswissenschaften erscheint jedoch als nicht wertvoll genug, um unterstützt zu werden, da diese wirtschaftlichen Effizienzansprüchen nicht entsprechen. Auch das wissenschaftliche Personal wird im Zuge der Hochschulreform nicht aufgestockt, und wenn, dann meist nur in Form von so genannten Senior-Lecturers, d.h. wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die vorwiegend in der Lehre eingesetzt werden und dabei eine Lehrverpflichtung von 15-17 Stunden eingehen (vgl. Fischer 2009). Forschung und Lehre werden somit sukzessive getrennt.

### Fazit

Die Ziele des Bologna-Prozesses erscheinen zwar auf den ersten Blick durchaus berechtigt und sinnvoll, um vor allem in Krisenzeiten die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraumes zu gewährleisten. Bei näherer Betrachtung lassen sich jedoch deutlich Züge des neoliberalen Paradigmas erkennen. Die Ökonomisierung der Bildung im Sinne der verstärkten Gestaltung dieser nach rein wirtschaftlichen Kriterien spiegelt sich klar im Ziel der Employability wider. Nicht Bildung und die Fähigkeit, Sachverhalte kritisch zu hinterfragen und Kausalzusammenhänge zu erkennen, stehen im Vordergrund, sondern die Verwertbarkeit des Studiums auf dem Arbeitsmarkt. Studienabschlüsse werden durch die Einführung des Bachelor-Master-System weitgehend vereinheitlicht und homogenisiert, um somit freien Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die soziale Dimension im Sinne der Chancengleichheit wird ebenso vernachlässigt wie die Investition in kurzfristig nicht gewinnbringende geisteswissenschaftliche Studienrichtungen.

Abgesehen von dieser fundamentalen Kritik an der neoliberalen Ausrichtung des Bologna-Prozesses kann der Schluss gezogen werden, dass auch die Umsetzung der Ziele von zahlreichen Fehlern begleitet wurde. Die Aufteilung der Studien in eine dreijährige Bachelor- und eine zweijährige Masterstudienphase führte bislang nicht zur Förderung der Mobilität, sondern stellte sich vielmehr sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene als Barriere heraus. Nachdenklich stimmt auch, dass durch die Homogenisierung der Abschlüsse die AbsolventInnen einer weltweiten Konkurrenz ausgesetzt sind, bei der vor allem das Ranking der Universität von vorrangiger Bedeutung sein wird. Ob kleinere Hochschulen diesem freien Wettbewerb standhalten können, ist fraglich. Des Weiteren ist durch die mangelnde Bereitstellung finanzieller Ressourcen eine Einführung von Zugangsbeschränkungen für Master-Studiengänge zu erwarten.

Die ersten Erfahrungsberichte und Evaluationen liefern somit zehn Jahre nach Unterzeichnung der Bologna-Erklärung keinen Grund zum Feiern. Eine Stellungnahme und eindeutige Positionierung seitens der Europäischen Union fehlt jedoch bis dato. Verantwortung wird auf die Nationalstaaten abgeschoben und vice versa. Um aber auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige Bildung zu gewährleisten, wäre es an der Zeit, energischer und korrigierend einzulenken, Ziele nochmals zu überarbeiten und in engerer Zusammenarbeit mit den Nationalstaaten bzw. durch beispielsweise Institutionalisierung des Reform-Prozesses ein Hochschulsystem zu schaffen, das sich nicht ausschließlich an ökonomischen Kriterien orientiert.

*Jasmin Berghammer  
Studierende der Sozialwirtschaft  
JKU Linz*

### Literatur

- Bmwf (2009): Europäischer Hochschulraum - Der Bologna-Prozess im Überblick. URL: [http://www.bmwf.gv.at/eu\\_internationales/bologna\\_prozess/ueberblick/](http://www.bmwf.gv.at/eu_internationales/bologna_prozess/ueberblick/). Zugriff, am 12.11.2009
- Europäische BildungsministerInnen (1999): Bologna-Erklärung, Der europäische Hochschulraum - Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister. <http://www.uni-greifswald.de/~credits/politischerhintergrund/pdf/bolognaerklaerung.pdf>. Zugriff am 12.11.2009
- EIB (2008): Aktion der EIB zur Förderung der Universitätsforschung. URL: <http://www.eib.org/attachments/gene->

ral/summary\_sheet\_universities\_de.pdf. Zugriff am 15.11.2009

Fischer, Karin (2009): Beitrag an der Podiumsdiskussion: „Wird die Uni zur Schule?“ am 18.11.2009. Veranstalter: Institut für Soziologie/Johannes Kepler Universität Linz

Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (2009): Der Bologna Prozess zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

URL: [http://www.gew.de/Binaries/Binary52190/090903\\_Bologna-Endfassung\\_final-WEB.pdf](http://www.gew.de/Binaries/Binary52190/090903_Bologna-Endfassung_final-WEB.pdf). Zugriff am 16.11.2009

The European Student's Union (2009): Bologna with Student's Eyes. URL: [http://www.esib.org/documents/publications/official\\_publications/BWSE2009-final.pdf](http://www.esib.org/documents/publications/official_publications/BWSE2009-final.pdf).

Zugriff am 16.11.2009

## Der Bologna-Prozess

**Über Jahrhunderte haben sich in den europäischen Ländern die Bildungssysteme höchst unterschiedlich entwickelt. Es war naheliegend – und höchste Zeit? – im Rahmen der EU ein einheitliches Studiensystem mit international vergleichbaren Abschlüssen einzuführen. Klingt nachvollziehbar und auf den ersten Blick einfach, aber gerade jetzt, seit den jüngsten Studentenprotesten in Österreich, ist der so genannte Bologna-Prozess wieder negativ in den Schlagzeilen vertreten. Was steckt eigentlich dahinter?**

### Eine gute Idee ...

Der Grundstein für ein einheitliches Hochschulbildungssystem wurde bereits 1998 in der Pariser Sorbonne gelegt. Kurze Zeit später erfolgte die Unterzeichnung der Bologna-Erklärung durch die Bildungsminister von 29 europäischen Ländern: Das Hochschulsystem sollte bis 2010 vereinheitlicht werden, insbesondere um im Wettbewerb mit den USA und Asien standhalten zu können. Alle zwei Jahre gab es weitere Treffen, und zwar in Prag (2001), Berlin (2003), Bergen (2005), London (2007) und Leuven (2009), die den Umsetzungsprozess voranbrachten. Inzwischen haben sich fast alle europäischen Staaten – 46 an der Zahl – dem Bologna-Prozess angeschlossen. Um die höchstmögliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden gravierende Änderungen am Magister-, Diplom- und (neuerdings auch) Doktoratsstudium in Österreich vorgenommen.

### ... mit einheitlichen Spielregeln ...

Die wichtigste Änderung ist die Umstellung aller Studien auf das zweistufige Bachelor/Mastersystem, mit der Möglichkeit, gegebenenfalls noch ein PhD-Studium (früher Doktoratsstudium) anzuschließen. Die

Vergleichbarkeit und somit die internationale Anrechnung sollte durch die Einführung eines Leistungspunktesystems, dem ECTS (European Credit Transfer System), gewährleistet werden. Erwähnenswert ist auch das dem Abschlusszeugnis angefügte so genannte „Diploma Supplement“, welches alle besuchten Lehrveranstaltungen inklusive erhaltener Note auflistet.

### ... die vieles ändern ...

Das Bachelorstudium dauert sechs Semester und soll eine praxisnahe Ausbildung und eine vollwertige Berufsqualifikation in der jeweiligen Branche vermitteln. Das vier Semester dauernde Masterstudium ist auf das Bachelorstudium aufbauend und soll eine Spezialisierung in einem gewissen Bereich darstellen. In den letzten Jahren neu hinzugekommen ist die Umstellung des Doktoratsstudiums auf ein PhD (Doctor of Philosophy)-Studium, welches nun nach dem Master noch weitere sechs Semester (statt bisher vier Semester) in Anspruch nimmt. Die neue Titelvielfalt hält sich dank der Zusammenfassung in Grenzen und die Titel werden, statt wie bisher vor dem Namen, nach dem Namen geführt. Auch Fachhochschulabsolventen werden in Zukunft nicht mehr von Uniabsolventen zu unterscheiden sein. Betroffen von der Neuregelung sind auch die Pädagogischen Hochschulen und die Ausbildungen im Gesundheitssektor, die ebenfalls alle auf Bachelor umgestellt werden sollen bzw. teilweise schon sind.

### ... und in der Praxis neue Probleme aufgeworfen haben

So gut sich die Theorie des Bologna-Prozesses auch anhört, so haben sich doch einige Problembereiche aufgetan. Sieht man sich zum Beispiel in Österreich den öffentlichen Sektor an, so wird bis heute der Bachelorabschluss nicht oder nur in Einzelfällen als akademischer Abschluss berücksichtigt. Bei Bundeslehrern zählt ausschließlich der Master, der Bachelor ist nichts wert. Auch eine Lösung ist in absehbarer Zu-

kunft nicht in Sicht. Es stellt sich die Frage, wie lange es sich Österreich noch leisten kann, die Lehrerbildung nicht auf das zweistufige Bologna-System umzustellen.

Ein weiterer Problempunkt ist die Zuordnung einer Wertigkeit in Form von ECTS für Studien und in weiterer Folge für die einzelnen Lehrveranstaltungen. In der Praxis haben diese (nicht nur in Österreich) so gut wie keine Aussagekraft. Nicht nur sagen sie nichts über den tatsächlichen Arbeitsaufwand bei einzelnen Lehrveranstaltungen aus, sie werden bei Studienplanänderungen auch mehr oder minder willkürlich den Kursen zugeteilt. Immerhin ist ja die Gesamtanzahl an ECTS für ein Bachelor-, Master- oder PhD-Studium vorgegeben und muss eingehalten werden.

### Willkommen in der Realität

Einerseits soll die Akademikerrate signifikant erhöht, andererseits sollen Studienplätze kontingiert werden; einerseits soll die Qualität der Studiengänge steigen, andererseits sollen sie kostengünstiger werden; einerseits sollen die Universitäten autonom agieren, andererseits müssen sich alle den gleichen Standards beugen; einerseits sollen die Anforderungen erhöht werden, andererseits soll es mehr Absolventen geben; einerseits soll die Mobilität zunehmen, andererseits soll in Mindestzeit studiert werden; einerseits sollen die Grundstudien berufsqualifizierend sein, andererseits sollen sie die Grundlagen für eine weitere wissenschaftliche Ausbildung liefern. Die Liste ließe sich noch fortsetzen. Die aktuellen Proteste können auch als Ausdruck dafür gesehen werden,

dass ohne Reibungsverluste auf Dauer solche Widersprüche nicht auszuhalten sind (zit. Liessmann 2009).

Der Bachelor-Abschluss soll einen schnellen Einstieg in die Berufswelt ermöglichen und vernachlässigt die Allgemeinbildung, Wahlmöglichkeiten in den angepassten Studienplänen sind so gut wie verschwunden, die Universität wird also zwangsläufig wieder zur Schule. Nachdem Fachhochschulen bisher diesen Part über hatten, stellt sich die Frage, ob dies nicht grundlegend am eigentlichen Sinn von Universitäten vorbeizieht. Zusätzlich wird der Bachelor zumindest in Österreich derzeit meist (leider) nur müde belächelt.

*Werner Schöllner*

*Studierender der Wirtschaftspädagogik  
JKU Linz*

### Literatur

- Banscherus, Ralf et al (2009): Der Bologna-Prozess zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Die europäischen Ziele und ihre Umsetzung in Deutschland. Frankfurt.
- Bollenbeck, Georg (Hrsg.) (2007): Der Bologna-Prozess und die Veränderung der Hochschullandschaft. Heidelberg.
- Liesner, Andrea/Lohmann, Ingrid (Hrsg.) (2009): Bachelor bolognese. Erfahrungen mit der neuen Studienstruktur. Budrich.
- Liessmann, Konrad Paul (2009): Bologna den Prozess machen. URL: <http://derstandard.at/1256743736870/Konrad-Paul-Liessmann-Bologna-den-Prozess-machen>. Zugriff am 2.11.2009
- Serrano-Velarde, Kathia (2008): Evaluation, Akkreditierung und Politik. Zur Organisation von Qualitätssicherung im Zuge des Bolognaprozesses. Wiesbaden.

## In Vielfalt geeint

### Brüssel-Exkursion 2010

Die dreitägige Brüssel-Exkursion des Instituts für Gesellschafts- und Sozialpolitik im Jänner dieses Jahres zum Parlament und zur Kommission der Europäischen Union kann unter dem Motto „In Vielfalt geeint“ zusammengefasst werden. Die große Homogenität der Gruppe (v.a. TeilnehmerInnen der Lehrveranstaltung „Politische Institutionen in Europa“) in Bezug auf die Alterklassen, Einstellungen und Erwartungen führte zu einer Vielzahl von Erlebnissen und Eindrücken über die Europäische Union und ihrer „Hauptstadt“ Brüssel.

### Parlament und Kommission

Bereits vor der Exkursion hatten sich alle TeilnehmerInnen ein Basiswissen über die EU aus Büchern und Medien angeeignet. Nichts kann jedoch besser zum Verständnis beitragen, als die Arbeit der EU persönlich vor Ort kennenzulernen.

Am ersten Tag besichtigten wir das Europäische Parlament und seinen Plenarsaal, in dem wenige Stunden später die Anhörung des ehemaligen Wissenschaftsministers Johannes Hahn stattfinden sollte. In den ersten beiden Tagen wurden zu verschiedenen Themenschwerpunkten (siehe Factbox S. 25) Vorträge von MitarbeiterInnen der Kommission gehalten. Mit rhetorischem Geschick, Witz und einer guten Aufbe-

reitung der Themen weckten die Vortragenden unser Interesse. Im Anschluss daran standen die Vortragenden für Fragen offen – die teilweise hitzigen Diskussionen wurden sogar in der Pause fortgesetzt.

**Brüssel**

Der letzte Tag der Exkursion stand ganz im Zeichen der Stadtbesichtigung: Brüssel glänzt zwar nicht mit makellosen Fassaden und Straßen, versprüht aber aufgrund seiner multiethnischen Zusammensetzung einen besonderen Charme. In den verwinkelten Gassen der Innenstadt wechseln sich Bücherläden mit kleinen Boutiquen, Cafés, Bistros und Feinkostgeschäften ab. Kulinarisch begeisterten uns die berühmten Pralinen und die Vielfalt der belgischen Braukunst. Natürlich besichtigten wir Brüssel nicht nur bei Tag, sondern auch bei Nacht: In den Bars der Stadt treffen junge Menschen aus vielen Teilen der EU aufeinander, um gemütlich ein Kriek

(belgische Bierspezialität) zusammen zu trinken oder die Nacht durchzufeiern...

*Simone Dürr  
Studierende der Sozialwirtschaft  
JKU Linz*

Erstabdruck im Linzer ÖH-Courier, Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Autorin (gekürzte Fassung).

**Factbox Themenschwerpunkte**

➤ Funktion des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
➤ Struktur und Aufgaben der Europäischen Kommission
➤ Strategie der EU-Erweiterung
➤ Social Inclusion and Antidiskriminierung
➤ OÖ in Brüssel
➤ Überblick zur Lissabon Strategie und EU 2020
➤ Wirtschaftliche Aspekte der Lissabon Strategie und Ausblick auf EU 2020
➤ EU labour markets in time of economic crisis + European Employment Strategy
➤ Der Bologna Prozess
➤ Antidiskriminierung
➤ Die EU-Strategie der sozialen Inklusion

**Arbeiten bei den Europäischen Institutionen**

*Als Vorteile einer Tätigkeit bei den Europäischen Institutionen werden unter anderem angeführt: die Verfügbarkeit von Weiterbildungsmöglichkeiten, das Arbeiten mit Kollegen aus unterschiedlichen Bereichen, eine interessante wie auch gut-bezahlte Arbeit, Chancen für einen beruflichen Aufstieg, Job-Sicherheit, die Möglichkeit zum Reisen und Arbeiten im Ausland sowie die Möglichkeit für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben (vorhersehbare Arbeitszeiten, Teilzeitarbeitsregelungen, ...)*

*Es finden regelmäßige Auswahlverfahren statt. Diese dauern nur noch fünf bis neun Monate. Anmelden kann sich grundsätzlich jede/r Staatsbürger/in eines der 27 EU-Mitgliedstaaten. Voraussetzung ist die Beherrschung von mindestens zwei Amtssprachen der EU, wobei eine davon Englisch, Französisch oder Deutsch sein muss.*

*Unterschieden wird zwischen folgenden Personalkategorien:*

*– AD / Verwaltungsräte mit Universitätsabschluss: Darunter fallen Verwaltungsräte, politische Entscheidungsträger/innen, Forscher/innen, Manager/innen, Übersetzer/innen, ...*

*– AST / Assistenten mit Abitur + Berufserfahrung: Darunter fallen administrative Assistenten (z.B. in Finanzen, Personalwesen), Techniker/innen, Sekretär/innen, ...*

*– Andere Beschäftigungsmöglichkeiten: Beschäftigung auf Zeit: Vertragsbedienstete, Bedienstete auf Zeit, PraktikantInnen, Abgeordnete, nationale Sachverständige*

*Kontaktieren kann man das Europäische Amt für Personalauswahl per Online-Formular auf <www.eu-careers.eu> sowie telefonisch unter der Nummer +32 (0)2.299.31.31, werktags von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr.*

## Von prekärer Beschäftigung bis zur "gläsernen Decke"

**Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März fand im Parlament eine Podiumsdiskussion zum Thema Frauenarbeit statt.**

Die Weltwirtschaftskrise hat insbesondere auch Frauen getroffen. Frauen werden von den Arbeitsmärkten gedrängt, verlieren an Aufstiegschancen, sind vermehrt Opfer von Gewalt und haben weniger Zugänge zu Gesundheitsversorgung und Nahrungsmitteln. Auch in Österreich sind steigende Arbeitslosenraten, die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, eine weit auseinanderklaffende Einkommensschere und die hohe Armutsgefährdung von Frauen Realität.

Vor diesem Hintergrund lud Nationalratspräsidentin Barbara Prammer anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März zu einer Podiumsdiskussion ins Parlament. Unter dem Titel "Frauenarbeit – von prekärer Beschäftigung bis zur gläsernen Decke" diskutierten Vertreterinnen der fünf Parlamentsfraktionen unter der Moderation von Karin Strobl über zukünftige Perspektiven und mögliche politische Strategien. An der Frage "Quote – ja oder nein" schieden sich dabei wie gewohnt die Geister. Wirtschaftswissenschaftlerin Luise Gubitzer forderte in einem Impulsreferat unter anderem die Entwicklung einer neuen "Dienstleistungsökonomie" sowie ein Konjunkturpaket für Non-Profit-Organisationen.

### „Gutes Zureden“ genügt nicht

Nationalratspräsidentin Barbara Prammer wertete es in ihrem Eingangsstatement als eine der zentralsten Herausforderungen der österreichischen Frauenpolitik, die Einkommensschere zu schließen. Während Frauen bei der Bildung und bei der Erwerbsquote aufgeholt hätten, blieben sie beim Erwerbseinkommen nach wie vor deutlich zurück, kritisierte sie diese gravierende Ungerechtigkeit. Ebenso würden Frauen immer noch einen Großteil der unbezahlten Arbeit leisten.

Im Hinblick auf bisherige Erfahrungen zeigte sich Prammer überzeugt, dass "mit gutem Zureden" nichts zu erreichen sei, vielmehr brauche es gesetzliche Normierungen. Zudem ist für sie die Teilhabe von Frauen an der Politik Grundvoraussetzung dafür, dass sich etwas ändert. Viel bewegen könnte man ihrer Meinung nach auch dadurch, dass die Bundesbeschaf-

fungsagentur Direktvergaben an Maßnahmen zur Frauenförderung in den Betrieben knüpft.

Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek berichtete von einem Betriebsbesuch, in dessen Rahmen sie Männer im mittleren Management gefragt habe, wie sehr sie sich an der Hausarbeit beteiligen würden. Die Antworten seien durchwegs unbefriedigend gewesen bzw. eher zögerlich gekommen, schilderte sie. Heinisch-Hosek urgierte eine gerechtere Aufteilung der Pflicht zur Familienarbeit und des Rechts auf Freizeit und äußerte die Hoffnung, in Bezug auf die von ihr eingemahnte Einkommenstransparenz noch heuer gesetzliche Schritte setzen zu können.

### Personennahe Dienstleistungen gesellschaftlich unterbewertet

Luise Gubitzer vom Institut für institutionelle und heterodoxe Ökonomie an der Wirtschaftsuniversität Wien wies darauf hin, dass 82,5 Prozent der erwerbstätigen Frauen im Dienstleistungsbereich arbeiteten und davon ein großer Teil personennahe bzw. persönliche Dienstleistungen erbringe. Frauen leisteten dabei wertvolle Arbeit zur Versorgung anderer Menschen, betonte sie, diese stehe aber im krassen Gegensatz zu ihrer Bezahlung und ihrem gesellschaftlichen Stellenwert. Nach wie vor sei beispielsweise jemand, der eine Waschmaschine fertige, bevorzugt, man müsse, so Gubitzer, aus der geltenden "Fertigungslogik" der Ökonomie herauskommen und eine "Dienstleistungsökonomie" entwickeln. Es brauche hier einen Paradigmenwechsel.

Gubitzer forderte weiters ein Konjunkturpaket für den "dritten Sektor". Eine verstärkte Förderung von Non-Profit-Organisationen würde ihr zufolge nicht nur qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen sichern, sondern auch ehrenamtliche Arbeit fördern und Menschen in allen anderen Sektoren zugute kommen.

An die Parlamentarierinnen richtete Gubitzer den Appell, dafür zu sorgen, dass die drohenden Sparpakete in Folge des steigenden Budgetdefizits ex ante einem Gender-Budgeting-Prozess unterworfen werden. Gleichzeitig warnte sie davor, den Zugang zu öffentlichen Gütern – etwa den freien Zugang zur Bildung – einzuschränken und öffentliche Güter weiter zu privatisieren.

### Für und wider die Quote

Im Rahmen der Podiumsdiskussion wies die Frauensprecherin der Grünen, Judith Schwentner, darauf hin, dass sich in den letzten fünf Jahren bei der Lohnschere zwischen Männern und Frauen nichts

geändert habe. Sie führt dies nicht zuletzt darauf zurück, dass dort, wo es um Macht und Budget gehe, nach wie vor Männer sitzen. Schwentner trat unter dem Motto, eine Quote ist zwar nicht elegant, aber sie wirkt, für verpflichtende Frauenquoten in verschiedenen Bereichen ein. Ihrer Meinung nach sollte man auch verstärkt über qualifizierte Teilzeitarbeit diskutieren.

SPÖ-Frauensprecherin *Gisela Wurm* bekräftigte, man brauche in allen Bereichen eine "halbe-halbe-Regelung", sei es im Haushalt, in der Politik oder in Aufsichtsräten. Gleichzeitig zeigte sie sich überzeugt, dass man in der Berufswelt nur mit Quoten und mit Sanktionen weiterkommen werde. Transparenz, Quotierung und Schadenersatzpflicht wären ihr zufolge gangbare Maßnahmen. Zur Bewusstseinsstärkung sprach sich Wurm dafür aus, "halbe-halbe" wieder zu kampagnisieren.

Strikt gegen "Zwangsquoten" wandte sich hingegen die Frauensprecherin der FPÖ, *Carmen Gartelgruber*. Sie plädierte stattdessen dafür, Frauen verstärkt zu fördern sowie mehr flexible Kinderbetreuungseinrichtungen bereitzustellen. Unterstützt wurde von Gartelgruber die Forderung, die Finanzierung von Non-Profit-Organisationen sicherzustellen.

Nach Ansicht der ÖVP-Abgeordneten *Katharina Cortolezis-Schlager* zeigt die Diskussion über Frauengleichstellung im Universitätsbereich bereits Wir-

kung. Es gebe hier deutlich mehr Frauen in Führungspositionen als in anderen Bereichen des öffentlichen Sektors, sagte sie. Eine baldige Einigung hinsichtlich der geforderten Einkommenstransparenz kann sich Cortolezis-Schlager für den öffentlichen Sektor vorstellen. Die VP-Abgeordnete hob weiters die Bedeutung von Netzwerken und Role-Models für Frauen hervor und trat für eine frühzeitige Karriereberatung und den Ausbau einer gendersensiblen Pädagogik ein.

BZÖ-Frauensprecherin *Martina Schenk* betonte, sie sei keine Befürworterin von Quoten. Ihrer Meinung nach würden diese eine Herabwürdigung von qualifizierten Frauen bedeuten. Es gehe vielmehr darum, Frauen zu motivieren, sagte sie. Was das Schließen der Einkommensschere zwischen Männern und Frauen betrifft, sieht Schenk interessanterweise vor allem die Gewerkschaften gefordert. Als "nicht falsch" wertete sie den Befund, dass Österreich ein "Macholand" sei, es gelte, das Selbstbewusstsein der Frauen zu stärken.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag vom Maria Salamon Quartett. Zum Thema "Frauen im Parlament" bietet das Hohe Haus nunmehr Spezialführungen an. Die MindestteilnehmerInnenzahl beträgt fünf Personen.

Quelle: *Parlamentskorrespondenz Nr. 148, 08.03.2010*

### Vor allem Frauen arbeiten Teilzeit

*Immer mehr Vollzeitjobs werden von Teilzeitarbeitsplätzen verdrängt. Im Krisenjahr 2009 gingen in Österreich 60.400 Vollzeitarbeitsplätze verloren, die Zahl Teilzeitstellen nahm hingegen um 48.100 Jobs zu, geht aus den aktuellen Zahlen der Statistik Austria hervor.*

*Der Abbau der Vollzeitstellen betraf größtenteils Männer, während der Zuwachs der Teilzeit vorwiegend Frauen betraf. Vollzeitjobs gingen 2009 in der Gütererzeugung, im Bau und im Handel verloren. Größere Zuwächse vor allem bei der Teilzeit gab es im Gesundheitswesen und im Gastgewerbe. Das Unterrichtswesen legte sowohl bei Vollzeit als auch bei Teilzeit zu.*

*Die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen sank im Krisenjahr 2009 auf 71,6 Prozent nach 72,1 Prozent im vorangegangenen Jahr. Während*

*die Erwerbstätigenquote bei den Männern durch den Einbruch in der Industrie von 78,5 auf 76,9 Prozent schrumpfte, nahm die Quote bei den Frauen von 65,8 auf 66,4 Prozent zu.*

*Die Teilzeitquote erhöhte sich im Jahresvergleich von 23,3 auf 24,6 Prozent. Österreich zählt laut EU-Statistikamt Eurostat zu den EU-Staaten mit dem größten Anteil an Teilzeitbeschäftigten. Teilzeit ist nach wie vor weiblich: Die entsprechende Quote bei den Frauen stieg um 1,5 Prozentpunkte von 41,5 auf 42,9 Prozent, während der Anstieg bei den Männern bloß 0,6 Prozentpunkte betrug. Ihre Teilzeitquote ist mit 8,7 Prozent nach wie vor sehr gering. Experten verweisen immer wieder darauf, dass die unterschiedlich hohe Teilzeitquote auch ein Faktor ist, warum Frauen eher arbeitsgefährdet sind als Männer.*

Quelle: *www.orf.at, 25.03.2010*

## Lernarrangement für prekär beschäftigte Frauen

Durch das neue Lernarrangement „Lernforum“ sollen prekär und dequalifiziert beschäftigte Frauen zur Durchführung selbstgesteuerter Lernprozesse und zur Nutzung neuer Medien angeregt werden.

Aktuelle Trends am Arbeitsmarkt zeichnen ein deutliches Bild: Immer mehr Menschen befinden sich in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, sind unfreiwillig teilzeitbeschäftigt, haben mehrere Dienstverhältnisse, sind scheinselfständig oder haben kurze, befristete Dienstverhältnisse. Besonders Frauen sind davon betroffen.

Die beiden Autorinnen der Fachlektüre „Endlich eine Chance...“, Ingeborg Pretterhofer (nowa) und Michaela Freimüller (Frauenstiftung Steyr), wollen mit der im Rahmen von learn forever neu erschienenen Broschüre auf die Notwendigkeit spezieller Angebote für die Zielgruppe der prekär und dequalifiziert beschäftigten Frauen hinweisen.

Seit 2005 arbeiten sie im Rahmen des Projekts learn forever mit bildungsbenachteiligten Frauen. Durch ihre langjährigen Erfahrungen in diesem Bereich wissen sie, „dass es kaum Lernangebote für Frauen in prekären oder dequalifizierten Arbeitsverhältnissen gibt, die eine realistische Chance zur Veränderung ihrer Situation beinhalten.“

### Erweiterung der Lernkompetenz

Das Lernarrangement „Lernforum“ geht auf die speziellen Bedürfnisse dieser Frauen ein, und die Teilnehmerinnen werden zum Weiterlernen motiviert. Eine Grundposition von learn forever hierbei ist die Erweiterung von Lernkompetenz zur Durchführung selbstgesteuerter Lernprozesse und die Nutzung Neuer Medien. Frauen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen und Zielen können hier in der Gruppe unter Nutzung verschiedener Medien individuelle Lernziele verfolgen. Die Frauen können „endlich ihre Chance...“ ergreifen, um sich neuen beruflichen und persönlichen Herausforderungen zu stellen. Das frisch erarbeitete Selbstbewusstsein unterstützt sie in diesen Aktivitäten. Es motiviert sie bei der oftmals mit vielen Aufwendungen verbundenen Umsetzung und Neugestaltung ihres Lebens.

Die Teilnehmerinnen an den Kursen nutzten das „Lernforum“, um ihre Ziele ständig zu überprüfen, sie



prozessorientiert zu adaptieren und gegebenenfalls neu zu formulieren. Durch den stets überprüfbaren Prozessablauf werden die Frauen sich immer mehr ihrer Stärken und Fähigkeiten bewusst. Sie bauen Know-how auf und entwickeln ihre Ziele. Ein zusätzliches Ziel ist es, die Frauen dabei zu unterstützen, das Wissen um ihren individuellen Arbeitsmarkt zu erweitern, um selbstständig neue berufliche Perspektiven entwickeln zu können.

### Modellbeschreibung für interessierte Erwachsenenbildungseinrichtungen

Mit dieser Modellbeschreibung stellt learn forever die Erfahrungen in der Planung und Umsetzung eines Lernarrangements für dequalifiziert, bzw. prekär beschäftigte Frauen zu Verfügung. Es richtet sich an alle Erwachsenenbildungsinstitutionen, die neue Lernformen für bildungsbeteiligte Menschen anbieten und umsetzen wollen. Die Fachlektüre „Endlich eine Chance...“ ist als download oder per Versand nach Anfrage an [k.priller@eb-projektmanagement.at](mailto:k.priller@eb-projektmanagement.at) erhältlich. learn forever wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (bm:ukk) gefördert.

Quelle: Karin Priller, learn forever

## Smart Homes für ältere Menschen

**Der Wunsch älterer Menschen nach einem selbstbestimmten Leben erfordert einschneidende Veränderungen von Alltagsorganisation und Lebensführung. Es liegt nahe, Informations- und Kommunikationstechnologien, die in den letzten Jahren in allen gesellschaftlichen Bereichen angewendet wurden, auch für den Wohn- und Lebensbereich älterer Menschen nutzbar zu machen. Smart Home steht hier für die Verknüpfung und Steuerung der Haus-technik und Elektronik über ein zentrales Computersystem.**

Ein Durchbruch in der Anwendung von Smart-Home-Technologien blieb bisher aus. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und lassen sich unter anderem durch offensichtliche Defizite, wie umständliche und wenig attraktive Benutzerführung, teure Installationskosten sowie die geringe Technikaffinität älterer Menschen erklären. Hinzu kommt eine andauernde Zurückhaltung der Wohnungswirtschaft, der Wohnungsbaugesellschaften und sonstiger Investoren der Bauwirtschaft.

Nach ca. 20 Jahren Erfahrung mit Smart-Home-Konzepten eröffnen sich jetzt neue Chancen. Einerseits ist von einer erheblich gestiegenen Computer-Affinität auch älterer Menschen auszugehen, sodass vorhandene Technikbarrieren weniger spürbar sind. Weiters sind die Bediendisplays und Anwendungsfunktionen benutzerfreundlicher und fehlerresistenter geworden. Beide Entwicklungen führen zu einer höheren Akzeptanz.

Smart-Home-Technologien können die Sicherheit erhöhen, die Pflege erleichtern, direkte Unterstützung im Alltag bieten und präventive Maßnahmen unterstützen. Welche technischen Entwicklungen zur Unterstützung einer selbständigen Lebensführung im Alter existieren mittlerweile und wie hilfreich sind diese?

### Analyse von Best-Practice-Beispielen

Das Berliner Institut für Sozialforschung versuchte in einer Analyse von Best-Practice-Beispielen, diese Frage zu beantworten. Durchgeführt wurden Expertengespräche mit verschiedenen AkteurInnenen, wie BetreiberInnen, TechnikerInnen, LeiterInnen von Nachbarschaftsheimen und ambulanten Diensten, sowie qualitative Interviews mit BewohnerInnen. Zu-

sätzlich wurden zur Bewertung der Nutzerfreundlichkeit der technischen Installationen, strukturierte Beobachtungen der BewohnerInnen während der Nutzung der smarten Technik ausgewertet.

In den evaluierten Wohneinrichtungen sind ganz unterschiedliche Technikkonzepte umgesetzt worden. Ein Teil der Projektträger setzte mehr auf Sicherheitstechnik oder Komfort, der andere legte den Schwerpunkt auf Kommunikation und/oder Prävention. Gemeinsam ist ihnen aber das Anliegen, die Lebensqualität der älteren BewohnerInnen zu verbessern oder so lange wie möglich zu erhalten.

Einige der evaluierten Beispiele zeigen, dass nicht nur die Wohnung und/oder das Haus, sondern auch die sozialen Kontakte in die technische Vernetzung einbezogen werden sollten. Das soziale Umfeld ist eine zentrale Ressource des Wohnens, soziale Kontakte sind wesentlich für eine befriedigende Lebensführung im Alter.

Die Potentiale der klassischen Informations- und Kommunikationstechnologien (Telefon, TV) und umso mehr der neueren IKT (Internet, Mobiltelefonie) können neue Formen urban-nachbarschaftlicher Aktivitäten unterstützen. Eingesetzt werden elektronische Medien, um nachbarschaftliche Kontakte zu verbessern und die Kommunikation von MieterInnen von Wohnanlagen anzuregen.

### Probleme liegen im Vorfeld

Die Zufriedenheit der NutzerInnen kann als groß angesehen werden. Die Probleme einer Akzeptanz solcher Technologien liegen im Vorfeld. Die meisten Menschen sind nicht bereit, sich präventiv zu rüsten. Es ist zudem deutlich geworden, dass für ältere Menschen der aktive Schritt, sich selbst um eine technische Ausstattung zu kümmern, meist eine Überforderung darstellt. In vielen Fällen waren es die Kinder, die ihren Eltern geraten haben, in eine entsprechend ausgerüstete Wohnung zu ziehen, oder die sich kümmern, dass entsprechende "smarte Technik" angeschafft wird.

*Quelle: Pressemitteilung des deutschen Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), 24.03.2010. Der von Sibylle Meyer und Eva Schulze vom Berliner Institut für Sozialforschung erstellte Forschungsbericht „Smart Home für ältere Menschen“ kann über das Fraunhofer Informationszentrum Raum und Bau (IRB), Nobelstraße 12, D-70567 Stuttgart (irb@irb.fraunhofer.de; <http://www.irbdi-akt.de>) bezogen werden.*

## Kultur ist politisch

Als Beitrag zur Didaktik einer interkulturell orientierten politischen Erwachsenenbildung wurde dieses von Hakan Gürses und Rahel Baumgartner geleitete zweitägige Trainingsprogramm zum Thema „Interkulturalität“ entwickelt. Es bietet erfahrungsorientierte, biografische und sensibilisierende Übungen sowie Raum für Reflexion über den politischen Aspekt der Interkulturalität an.

*Termin:* 6. – 7. Mai 2010, jeweils 9.00 – 17.00 Uhr  
*Ort:* VHS Ottakring, Ludo-Hartmann-Platz 7, 1160 Wien.  
*Anmeldung:* Tel. 01 4920883, Mail: vhs@vhs-ottakring.ac.at. Teilnahmegebühr: EUR 50,00

## Flucht und Trauma

Arbeit mit Flüchtlingen bedeutet Arbeit mit schwer traumatisierten Menschen. Das hat Auswirkungen, deren sich die BeraterInnen und BetreuerInnen bewusst sein sollten. Ziel des von Barbara Preitler geleiteten Seminars ist insofern ein genaueres Verständnis der psychologischen Folgen von Gewalt sowie Anwendungsmöglichkeiten dieses Verständnisses in der beruflichen Praxis.

*Termin:* 6. Mai 2010, 9.30 – 17.00, 7. Mai 2010, 9.30 – 13.00  
*Ort:* asylkoordination österreich, Laudongasse 52/9, 1080 Wien  
*Anmeldung:* asylkoordination@asyl.at; www.asyl.at. Seminarbeitrag: EUR 100,00

## Methoden der Gesundheitsförderung für Arbeitsuchende

Ziel des Seminars ist, dass TrainerInnen Methoden der Gesundheitsförderung für Arbeitsuchende kennenlernen. Dabei sollen sowohl Methoden im Einzel- als auch Gruppensetting thematisiert werden. Die Stärkung der Reflexionsfähigkeit der KlientInnen steht im Zentrum, ebenso wie das Bewusstmachen von und die Sensibilisierung für gesundheitsförderndes Verhalten.

*Termin und Ort:* 7. Mai 2010, 9.00 – 17.00 Uhr, Well Working, 1160 Wien, Maroltingergasse 54  
*Anmeldung:* <http://www.abif.at>. Kosten: EUR 200,00 zzgl. 10% Ust.

## Ehrenamt zwischen Selbstaubeutung und Selbstverwirklichung

Das Ehrenamt bewegt sich im Spannungsfeld von behaupteter Selbstverwirklichung jenseits von Lohnarbeit und (Selbst-)Aubeutung, die nicht zuletzt die öffentliche Hand aus der finanziellen Verantwortung nimmt. Gerade im Kontext aktueller Debatten um „Selbstverantwortung“, „BürgerInnengesellschaft“ und andere neoliberale Schlagworte scheint den VeranstalterInnen vom Arbeitskreis kritischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (KRIBIBI) eine Auseinandersetzung mit dem Ehrenamt wichtig.

*Termin:* 7. Mai 2010, 19.30 Uhr – 9. Mai 2010, 14.00 Uhr  
*Ort:* AK Bibliothek für Sozialwissenschaften, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 (7.5.) und Dr. Karl Renner Institut, Khleslplatz 12, 1120 Wien (8.5. und 9.5.)  
*Informationen:* [www.politischebildung.at/upload/Tagungsprogramm.pdf](http://www.politischebildung.at/upload/Tagungsprogramm.pdf); [www.kribibi.bvoe.at](http://www.kribibi.bvoe.at)

## Leihfahrräder als globaler Trend?

Der Boom einer neuen Generation öffentlicher Fahrradverleihsysteme ist unübersehbar. Mehr als 100 Großstädte haben mittlerweile ihr öffentliches Verkehrssystem damit ergänzt. Im Difu-Dialog soll es darum gehen, wie sich Städte durch das neue Verkehrsangebot verändern, welchen Nutzen Kommunen daraus ziehen können, welche organisatorischen und technischen Innovationen damit einhergehen und wie die Finanzierung gesichert werden kann.

*Termin:* 12. Mai 2010  
*Ort:* Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15, D-10969 Berlin  
*Information:* [schmidt@difu.de](mailto:schmidt@difu.de); [www.difu.de](http://www.difu.de)

## Was hilft? – wenn wir anderen erfolgreich helfen

Diese Frage stellt sich allen, die in helfenden Berufen tätig sind. Beim 18. Heilpädagogischen Kongress werden in den Hauptreferaten an den Vormittagen Hilfestellungen angeboten aus der Perspektive von Neurobiologie und Medizin, Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie und Therapie, Soziologie und Ökonomie. An den beiden Nachmittagen können in den Seminaren und Symposien wichtige Aspekte noch vertieft werden.

*Termin:* 13. Mai 2010, 9.30 Uhr – 15. Mai 2010, 12.30 Uhr  
*Ort:* Kultur- und Kongresshaus am Dom, Leo-Neumayerplatz 1, 5600 St. Johann/Pongau  
*Information/Anmeldung:* [www.hpg-salzburg.at](http://www.hpg-salzburg.at)

## Kommunale Suchtprävention: Modelle, Chancen, Spannungsfelder

Die Gemeinde ist ein sozialer Nahraum mit überschaubaren Strukturen. Hier können sich langfristig wichtige Schutzfaktoren entwickeln, die ein Abgleiten in eine Suchtform verhindern. Für die Suchtprävention bieten Gemeinden insofern einen idealen Ansatzpunkt. Bei der Fachtagung des Instituts Suchtprävention werden sowohl dahingehende theoretische Ansätze als auch konkrete Praxisbeispiele vorgestellt.

*Termin und Ort:* 17. Mai 2010, 9.00 – 17.00 Uhr, Redoutensäle, Promenade 39, 4020 Linz  
*Anmeldung:* Tel. 0732 778936; Mail: [info@praevention.at](mailto:info@praevention.at); Web: [www.praevention.at](http://www.praevention.at)

## Städte für alle

Was sind die Möglichkeiten und Beiträge von Stadtplanung und Immobilienentwicklung zur weiteren Verbesserung der städtischen Lebensbedingungen? Wie können Stadt-, Verkehrs- und Umwelttechnologien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien helfen, die Lebensqualität, die Gesundheit, die Nachhaltigkeit und den Wohlstand in unseren Städten zu verbessern? Das sind einige der wesentlichen Fragen, mit denen sich die REAL CORP 2010, die 15. Internationale Konferenz zu Stadtplanung, Regionalentwicklung und Informationsgesellschaft, beschäftigen wird.

*Termin:* 18. – 20. Mai 2010  
*Ort:* Reed Messe Wien, Messeplatz 1, 1020 Wien  
*Information/Anmeldung:* [www.corp.at](http://www.corp.at). Konferenzsprachen sind Deutsch und Englisch.

## Heimspiel : Auswärtsspiel

Von den Fußballern aus wirtschaftlich ärmeren Regionen, die bei der WM in Südafrika zum Einsatz kommen, ist nur eine Minderheit bei Vereinen im eigenen Land tätig. Die meisten gehen in europäischen Ligen – auch in Österreich – ihrer Arbeit nach. Die vom Museum Arbeitswelt in Kooperation mit Georg Spitaler (Ballesterer), der Initiative FairPlay und dem Netzwerk FARE (Football against Racism in Europe) initiierte Sonderausstellung befasst sich mit dem Thema „Migration im österreichischen Fußball“.

*Termin:* 18. Mai 2010 – 30. September 2010, täglich außer Montag 9.00 – 17.00 Uhr.  
*Ort:* Museum Arbeitswelt, Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr

## Was können wir uns leisten? BAWO Fachtagung 2010

Im Zeichen der Krise sind zunehmend mehr Menschen und Organisationen mit Budgetknappheit konfrontiert. Die Zahl der Wohnungslosen steigt, die Wohnungslosenhilfe soll aber mit gleich bleibenden oder sogar schrumpfenden Mitteln mehr Betroffene versorgen. Welche Auswirkungen die Krise auf die Gesellschaft, den Sozialbereich und insbesondere die Wohnungslosenhilfe hat, ist Thema der diesjährigen BAWO-Fachtagung.

*Termin:* 19. Mai 2010, 15.00 Uhr – 21. Mai 2010, 13.00 Uhr  
*Ort:* Seehotel Hafnersee, Plescherken 5, 9074 Keutschach  
*Information/Anmeldung:* [www.bawo.at](http://www.bawo.at)

## **KONTRASTE**

### **Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik**

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.  
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:  
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-  
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

**Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:**  
Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Johannes  
Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

**Erscheinungsweise:**  
10 Ausgaben pro Jahr

**Redaktionsadresse:**  
KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-  
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz  
Tel.: 0732/2468-7168  
Mail: [hansjoerg.seckauer@jku.at](mailto:hansjoerg.seckauer@jku.at)  
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste  
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161  
Fax DW 7172 Mail: [irene.auinger@jku.at](mailto:irene.auinger@jku.at)

**Redaktionsteam:**  
Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine  
Stelzer-Orthofer, Dr. Bettina Leibetseder,  
Dr. Susanna Rothmayer, Dr. Angela  
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,  
die Redaktion behält sich jedoch das Recht  
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-  
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils  
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-  
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht  
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

**Wissenschaftliche Beratung:**  
Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer  
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss  
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster  
Dr. Brigitte Kepplinger

**Lektorat; Satz:**  
Mag. Hansjörg Seckauer

**Grafisches Konzept:**  
Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und  
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;  
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;  
Gratis Probeabo für drei Monate  
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.  
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

**Bankverbindung:**  
Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453